# Die Reform der Knappschaftsversicherung im Dritten Reich

**Ulrich Lauf**

*Für die nationalsozialistische Sozialpolitik bedeutete der Angriff der deutschen Wehrmacht auf Polen, der vor 60 Jahren, am 1. September 1939, den Zweiten Weltkrieg auslöste, keinen wesentlichen Einschnitt. Spätestens seit dem 1936 verabschiedeten Vierjahresplan hatte sie die Aufgabe, die möglichst alle Bereiche umfassenden Vorbereitungen auf einen Krieg wirksam zu unterstützen. Im Vordergrund standen dabei Fragen der Löhne und des Einsatzes von Arbeitskräften sowie die gesicherte Versorgung der Wirtschaft.*

*Hinter solche Ansprüche hatte die Sozialversicherung zurückzutreten, und das für ihre Zwecke angesammelte Vermögen diente zunehmend der Rüstungsfinanzierung. Trotzdem setzte mit den militärischen Anfangserfolgen eine anhaltende und kontroverse Diskussion um die künftige Form sozialer Sicherung der „Volksgemeinschaft" und um Leistungsverbesserungen der Versicherten ein. Von allen sozialpolitischen Neuordnungsplänen, die während des Krieges entwickelt wurden, konnte dann im wesentlichen nur die Reform der Knappschaftsversicherung realisiert werden. Sie steht im Mittelpunkt der nachfolgenden Untersuchung.*

## Bergbau und Knappschaft am Vorabend des Zweiten Weltkriegs

Der 27. Januar 1938 war ein besonderer Tag für die Belegschaft der Zeche Jacobi in Oberhausen. Reichsarbeitsminister Franz Seldte war gekommen, um zusammen mit Bergassessor Hermann Kellermann, Aufsichtsratsvorsitzender des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats und Leiter der Knappschafts-Berufsgenossenschaft, an einem feierlichen Betriebsappell teilzunehmen. Die vom Rundfunk übertragene Veranstaltung hatte einen propagandistischen Zweck, die Sanierung der bergmännischen Berufsversicherung durch das Gesetz über den Ausbau der Rentenversicherung vom 21. Dezember 1937[1] sollte als sozialpolitische Großtat gebührend herausgestellt werden. Neben der finanziellen Sicherung der knappschaftlichen Renten durch Bergbau, Wirtschaft und Reich war den Bergleuten eine bedeutende Beitragssenkung und damit eine effektive Lohnerhöhung von annähernd 6 % beschert worden. In der Propaganda wurde das Gesetz deshalb als „soziale Weihnachtsbotschaft" gefeiert[2]. Für die Bergbauunternehmer, die zuvor durch staatliche Preissenkungspläne für Kohle gefügig gemacht worden waren, verband sich damit die Hoffnung, nicht nur die Fluktuation von Arbeitskräften einzuschränken, sondern den Zechen sogar neue Arbeitskräfte zuzuführen, denn mit dem Übergreifen des Rüstungsbooms auf den Bergbau waren junge und qualifizierte Bergleute gesucht.

Seit der Verkündung des zweiten Vierjahresplans auf dem Nürnberger Reichsparteitag 1936 stand die gesamte deutsche Wirtschaft im Zeichen forcierter Aufrüstung und Kriegsvorbereitung. Diese Entscheidung bedeutete zugleich das Ende der Ära Schacht, der als Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident auf eine Integration Deutschlands in die Weltwirtschaft und eine vorübergehende Drosselung der Rüstung gedrängt hatte. An seiner Stelle übernahm Hermann Göring, zweiter Mann des NS-Regimes und nunmehr Beauftragter für den Vierjahresplan, die eher diktatorische Leitung der Wirtschaftspolitik. Die kostengünstige Rohstoffversorgung der deutschen Industrie im internationalen Handelsaustausch wurde aufgegeben und durch den Auf-

Hauptverwaltung der Reichsknappschaft in Berlin-Wilmersdorf – Archiv der Bundesknappschaft Bochum

bau einer kreditfinanzierten sowie arbeitsintensiven, nach Autarkie strebenden Wehrwirtschaft ersetzt. Der Schwerpunkt lag auf der Rohstoffversorgung, und damit rückte der Bergbau in das Zentrum des Interesses der Rüstungsplaner.

Die Steinkohlenförderung hatte 1937 bereits mit 127,6 Mio. t die bisherige Höchstmarke des Jahres 1929 übertroffen, 1938 sollte sie nochmals gesteigert werden. Doch die Förderung stagnierte, da es den Bergbauunternehmern angesichts der inzwischen erreichten Vollbeschäftigung nicht gelang, ihre Belegschaften zu vergrößern. Die Gründe hierfür waren offensichtlich. Der Bergmannsberuf hatte an Ansehen verloren. Er galt als schmutzig, anstrengend und gefährlich. Außerdem konnten die Löhne nicht mehr mit denen der Rüstungsindustrie konkurrieren. Otto Wagner, ein Bergmann aus dem Recklinghäuser Vorort Hochlarmark erinnert sich: „Wir Jungen kriegten natürlich mit, daß die Rüstungsindustrie aufgebaut wurde. Und das war was für uns junge Burschen. Weg vom Pütt! Wenn wir damals schon 'mal nach den Mädchen guckten, haben wir nicht gesagt: ‚Wir sind vom Pütt'. Sondern: ‚Ja, ja, wir arbeiten dahinten auf Montage'. Die ersten Fragen der Mädchen waren doch immer: ‚Hast du Arbeit?' Und: ‚Was tust du?' Pütt – da wollten sie nichts mit zu tun haben. Allein deshalb wollten viele von uns weg."[3]

Trotz der sozialen Verbesserungen verließen im ersten Halbjahr 1938 mehr als 14 000 Ruhrbergleute ihre Arbeitsstätten, so daß die Zechenleitungen nachdrücklich die Einschränkung der Freizügigkeit wie in der Metallindustrie und im Baugewerbe forderten. Doch die Bergbauabteilung des Reichswirtschaftministeriums lehnte ab, nicht zuletzt weil bei den im Raum Salzgitter neugegründeten Reichswerken „Hermann Göring" ein großer Arbeitskräftemangel herrschte. Sie waren im Niedersächsischen gewissermaßen auf der grünen Wiese zur Ausbeutung der einheimischen Erze errichtet worden, um im Kriegsfall von ausländischen Lieferungen unabhängig zu sein. Zum raschen Aufbau der Erzförderung in Salzgitter, dem die Schwerindustrie an Rhein und Ruhr ablehnend gegenüberstand, wurden Arbeiter mit Bergbauerfahrung benötigt. Die Belegschaften des Ruhrbergbaus stellten das wichtigste Arbeitskräftereservoir dar; sie wurden mit höheren Löhnen und anderen Versprechungen gelockt. Da eine Einschränkung der Freizügigkeit die Interessen der Reichswerke verletzt hätte, war sie nicht durchzusetzen. Das Prestigeobjekt Görings hatte beim Arbeitseinsatz absoluten Vorrang[4].

Siegel der Reichsknappschaft – Archiv der Bundesknappschaft Bochum

Daß die Förderung im Steinkohlenbergbau nicht gesteigert werden konnte, hatte aber noch einen anderen Grund: Der

Bergbau war schon bald bei der Verteilung der Investitionsmittel des Vierjahresplans ins Hintertreffen geraten. Die Strategie der Rüstungsplaner ließ nur dort Raum für Kapitalinvestitionen, wo sich die Ergebnisse kurzfristig auf die Produktion auswirken konnten. Dies war aber beim Bergbau nicht der Fall, weil sich dort aus betriebswirtschaftlichen Gründen Investitionen erst nach vielen Jahren auszahlen. Anstelle des Bergbaus erhielt deshalb die Kohleveredelung (Benzol, Ammoniak, Benzin) den Vorzug. Darüber hinaus stand der Bergbau unter der Überwachung des Reichskommissars für die Preisbildung. Der Kohlepreis war aus gesamtwirtschaftlichen Gründen praktisch eingefroren und machte damit Investitionen in den Kohlenbergbau auch von der Gewinnerwartung her unattraktiv. Die Folge war, daß eine stärkere Mechanisierung unter Tage mit modernen Abbaumaschinen, die die Produktion hätte steigern können, unterblieb[5].

Als letzter Ausweg blieb die Verlängerung der Arbeitszeit – eine zwischen Bergbauunternehmern, Reichsbehörden und Parteistellen der NSDAP heftig und lange umstrittene Lösung. Göring, unterstützt durch den Schwerindustriellen Hugo Stinnes jr., setzte sie schließlich mit der „Verordnung zur Erhöhung der Förderleistung und des Leistungslohnes im Bergbau“ vom 2. März 1939 durch, wobei eine kompensatorische überproportionale Bezahlung der Mehrarbeit festgelegt wurde[6]. Dennoch beseitigte die materielle Besserstellung der Bergleute nicht die Unzufriedenheit auf den Schachtanlagen. Und auch das primäre Ziel der „Göring-Verordnung“, wie sie bald von allen Beteiligten genannt wurde, die Steigerung der Kohlenförderung, konnte zunächst nur unzureichend verwirklicht werden. Verlierer des Machtkonflikts waren die Bergbauunternehmer, die keine geschlossene Interessenfront zustandegebracht hatten.

Die Probleme der Vorkriegswirtschaft, Rohstoffknappheit, Arbeitskräftemangel und geringe Arbeitsmotivation, blieben die beherrschenden wirtschafts- und sozialpolitischen Themen während des gesamten Zweiten Weltkriegs. In dieser Situation sollte der Reichsknappschaft in Berlin eine wichtige Rolle zukommen, die wie die übrige Sozialversicherung schon früh gezielt für die Aufrüstung instrumentalisiert worden war. Nachdem sie schon seit 1934 einen Teil ihres Vermögens in verbrieften Forderungen gegen das Reich anzulegen hatte, wurde der Kurs verschärft. Die Verordnung vom 14. April 1938 forderte, die Hälfte der Rücklage in Reichsanleihen anzulegen[7]. Bei der Reichsknappschaft stieg der Anteil der Wertpapiere am Gesamtvermögen schnell über die vorgeschriebene Grenze an, weil ein großer Teil der Reichsmittel für die knappschaftliche Pensionsversicherung direkt mit Schuldverschreibungen des Reiches beglichen wurde. Am Vorabend des Weltkriegs betrug die Quote der Schuldverschreibungen mit rd. 390 Mio. RM bereits drei Viertel des Gesamtvermögens[8].

Auch zur Lösung des Problems des Arbeitskräftemangels mußte die Reichsknappschaft beitragen. Die Initiative dafür ging im Mai 1938 von Bergassessor Albrecht v. Bardeleben von den Duisburger Klöckner-Werken aus. Er hatte zur Erschließung des Arbeitskräftepotentials der Knappschaftspensionäre konkrete Vorschläge unterbreitet, die von der Vierjahresplan-Behörde Görings aufgegriffen worden waren. Nach den Bestimmungen des Reichsknappschaftsgesetzes und der Satzung ruhte die Invaliden- und Alterspension teiweise oder sogar vollständig, wenn der Leistungsempfänger nebenher ein anderes Einkommen bezog, wodurch dem Bergbau erfahrene Hauer verlorengingen. Die Überlegungen der Behörde waren nunmehr darauf ausgerichtet, das Pensionsalter von 50 Jahren für Alterspensionen heraufzusetzen. Dagegen wandte sich die Wirtschaftsgruppe Bergbau, die gewerbliche Organisation des gesamten deutschen Bergbaus. Nach ihrem Vorschlag sollten die Ruhensbestimmungen verschärft werden, um den Anreiz zu vermindern, von der Pensionsmöglichkeit mit 50 Jahren Gebrauch zu machen. Gleichzeitig sollten pensionsberechtigte Bergleute, die noch Hauerarbeiten verrichteten, doppelte Steigerungsbeträge für diese Zeit in ihrer späteren Rente erhalten. Demgegenüber forderte die Deutsche Arbeitsfront (DAF) unter Dr. Robert Ley, die 1933 an die Stelle der zerschlagenen Gewerkschaften getreten war, die knappschaftlichen Ruhensbestimmungen bei Lohnerwerb weitgehend zu beseitigen[9].

Für Franz Seldte bedeuteten solche Vorschläge Eingriffe in den Kompetenzbereich des Reichsarbeitsministers, und er

Organisation der Reichsknappschaft 1939: Am Beginn des Zweiten Weltkrieges wurden zusätzlich die Moselländische Erz- und Hüttenknappschaft in Luxemburg sowie die Westmärkische Erz- und Hüttenknappschaft in Metz gegründet, in der die Saarhüttenknappschaft aufging. An der Spitze der Reichsknappschaft standen der Präsident und ein Beirat, dem je sieben Versicherten- und Unternehmervertreter, ein Ärztevertreter und ein Vertreter des Reiches angehörten

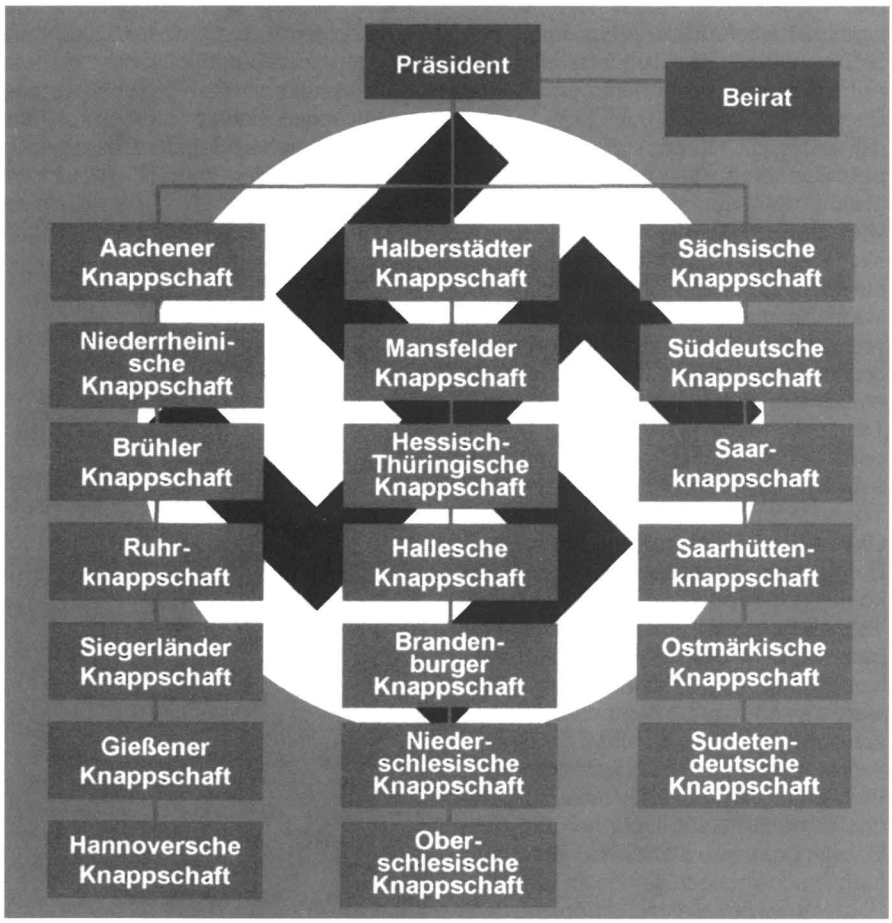

Franz Seldte (1882-1947), Reichsarbeitsminister – Bundearchiv Berlin

reagierte rasch. Bereits im Juli 1938 setzte Hans Thielmann, Senatspräsident im Reichsversicherungsamt und Kommissar der Reichsknappschaft, nach Absprache mit dem Ministerium die satzungsmäßigen Ruhensvorschriften für Neurentner ab 1934 aus. Die Grundlage hierfür lieferte die „Verordnung zur Sicherstellung des Kräftebedarfs für Aufgaben von besonderer politischer Bedeutung" vom 22. Juni 1938[10]. Wenig später, am 18. Juli, stellte Thielmann per Beschluß Alt- und Neurentner gleich[11]. Mit der „Göring-Verordnung" vom 2. März 1939 wurde die Alterspension schließlich von der Leistungsvoraussetzung befreit, daß der Versicherte keine gleichwertige Arbeit im Bergbau verrichtet. Damit ruhte die Alterspension nur noch zu 25 % und war de facto zu einem Lohnzuschlag geworden. Tatsächlich stieg der Anteil der Alterspensionäre, die im Bergbau weiterarbeiteten, im Jahre 1939 auf 98 %.

Obwohl der reale Wochenverdienst der Bergleute in den Jahren der Rüstungskonjunktur wieder auf den Stand von 1928/29 angestiegen war[12], blieb der Lebensstandard der Bergarbeiterfamilien bescheiden. Die Reallohnsteigerungen waren an häufige Über- und Sonntagsschichten geknüpft, worunter die Eigenversorgung durch Feldbestellung und Viehhaltung litt. Darüber hinaus führte das verschärfte Arbeitstempo bei den Belegschaften zu sichtlichen Erschöpfungserscheinungen. Langsam sank der Förderanteil pro Mann und Schicht, und allmählich stieg die Krankenziffer. Die noch 1939 eingeleiteten Reformplanungen des neuen Präsidenten der Reichsknappschaft, Reinhard Jakob, sollten u.a. an diesem Punkt ansetzen.

Jakob[13], ein früher Aktivist der NSDAP und Träger des Goldenen Parteiabzeichens, war 1939 am Geburtstag Adolf Hitlers zum Präsidenten der Reichsknappschaft ernannt worden, womit das über sechsjährige Kommissariat Thielmanns endete. Jakob, der über gute Verbindungen zur Münchener Parteizentrale, zur DAF und zu Göring verfügte, war von der Partei gegen die Konkurrenten der Wirtschaftsgruppe Bergbau und anderer Stellen durchgesetzt worden. Mit seiner Berufung begann unübersehbar ein Kurswechsel in der Knappschaftspolitik. Sie wurde – wie Jakob in seiner Antrittsrede deutlich machte[14] – entschieden nationalsozialistisch. Überraschend schnell stellte sich eine gute Zusammenarbeit mit den Bergbauunternehmern ein. Diese beruhte auf dem Konsens, daß die Bergbauwirtschaft finanziell nicht weiter belastet werden dürfe, die Bergarbeit wieder attraktiver gemacht werden solle und Gesichtspunkte des Arbeitseinsatzes stärker als bisher in der Berufsversicherung zum Ausdruck kommen müßten.

Zunächst aber richtete sich die öffentliche Aufmerksamkeit auf ein anderes Ereignis: Am 1. September 1939 hatten die deutschen Rundfunksender gemeldet, daß nach einem – in Wahrheit fingierten – polnischen Überfall auf den oberschlesischen Sender Gleiwitz seit 4.45 Uhr an der deutsch-polnischen Grenze „zurückgeschossen" werde. Der Zweite Weltkrieg war ausgebrochen.

Reinhard Jakob (1899-1964), Präsident der Reichsknappschaft – Bundesarchiv Berlin

## Die sozialpolitischen Neuordnungspläne des Jahres 1940

Anders als 1914 beim Ausbruch des Ersten Weltkriegs blieben 1939 die Straßen leer. Nirgendwo ertönte Jubel, mochte die offizielle Propaganda auch Siegeszuversicht verbreiten. Die ausrückenden Truppen verließen in aller Stille ihre Kasernen. Pflichterfüllung und Opferbereitschaft waren gefordert – auch von der „Heimatfront", wie der Appell Jakobs an die „Gefolgschaft" der Reichsknappschaft zeigt: „Wir alle stehen unter dem Eindruck der Aufrufe des Führers an Volk, Partei und Wehrmacht. Das Großdeutsche Reich führt, veranlaßt durch die verantwortungslose Einkreisungspolitik der westlichen Demokratien, seinen Kampf um Recht und Existenz. Einmütig und geschlossen steht das ganze deutsche Volk vertrauensvoll hinter seinem Führer. Berufskameraden und Kameradinnen! In Erkenntnis der verantwortungsvollen Aufgaben der Bediensteten der Sozialversicherung wird jeder einzelne der Gefolgschaft der Reichsknappschaft nicht nur seine bisherigen Pflichten erfüllen, sondern darüber hinaus durch rückhaltlosen Einsatz und äußerste Opferbereitschaft Vorbild sein. Wir glauben an ein ewiges Deutschland! Heil Hitler!"[15]

Nach vier Wochen war Polen geschlagen. Eine beispiellose Phase erfolgreicher „Blitzkriege" begann. Die Verwaltung im Reich kam kaum nach. Bereits in den ersten Kriegstagen hatte der Reichsarbeitsminister Sofortmaßnahmen in der Krankenversicherung verfügt, die die Leistungsgewährung an Familienangehörige von Einberufenen, die Aufrechterhaltung von Kassenmitgliedschaften während des Krieges und die Zahlung von Pauschalbeiträgen durch das Reich betrafen. Wegen der Einberufung zahlreicher Knappschaftsärzte zum Kriegsdienst hatte Reinhard Jakob darüber hinaus am 7. September 1939 einen Vertrag mit der Kassenärztlichen Vereinigung Deutschlands über die ärztliche Versorgung von Knappschaftsversicherten geschlossen. In rascher Folge wurde jetzt das Knappschaftsrecht per Verordnung auf okkupierte Gebiete ausgedehnt[16].

Die militärischen Erfolge schienen die finanziellen Fesseln zu sprengen, die bis dahin dem Ausbau der Sozialversicherung enge Grenzen gesetzt hatten. Das

Dr. Robert Ley (1890-1945), Leiter der Deutschen Arbeitsfront – Bundearchiv Berlin

gesamte Jahr 1940 war gekennzeichnet von einer umfassenden und hektischen sozialpolitischen Planung der Nachkriegsordnung. Hitler erteilte Robert Ley am 15. Februar 1940 den Auftrag, „zur Verwirklichung des Parteiprogramms die Grundlagen und Bedingungen der Durchführung einer umfassenden und großzügigen Altersversorgung des deutschen Volkes in Zusammenarbeit mit den hierzu berufenen Stellen der Partei und des Staates zu prüfen, die sich daraus ergebenden Vorschläge unverzüglich auszuarbeiten und ihm zu unterbreiten“[17]. Der „Volksgemeinschaft“ sollte eine Entschädigung für die Lasten des Krieges in Aussicht gestellt werden. Mit diesem Führererlaß war Ley eine grundsätzliche Vollmacht zur Umgestaltung des Sozialversicherungssystems übertragen worden, auch wenn die Realisierung an die Zustimmung Hitlers geknüpft war. Offenbar sah die politische Führung des Dritten Reichs die Sozialversicherung in ihrer überkommenen Form als überlebt an.

Erste Vorstellungen über eine Altersversorgung nach nationalsozialistischen Prinzipien hatte der Leiter der DAF bereits vor Kriegsbeginn entwickelt. Ihre wichtigsten Elemente waren

- Schaffung einer allgemeinen Volksversicherung auf der Basis eines Generationenvertrages,
- Zahlung einer Einheitsrente,
- Aufbringung der Mittel durch eine Sozialsteuer nach dem Vorbild der Beamtenpensionen und
- Überleitung der bisherigen Sozialversicherung in das NS-Sozialwerk.

Diese Vorstellungen waren im Frühjahr 1939 auf die entschiedenste Ablehnung der zuständigen Reichsministerien und der Industrie gestoßen. Vor allem die finanzielle Dimension der Pläne sprach gegen eine Realisierung. Franz Seldte hatte sich außerdem vehement gegen die Abkehr vom Versicherungsprinzip, eine Einheitsrente und die überproportionale Belastung der bisher nicht Beitragspflichtigen gewehrt. Leys modifiziertes Konzept behielt dennoch den Gedanken bei, daß die Sicherung im Alter und bei Invalidität eine staatliche Aufgabe werden müsse, es unterstrich nochmals das Prinzip des Einschlusses aller „Volksgenossen“ in das Sozialwerk und sah einen Sozialbeitrag als Bestandteil der allgemeinen Einkommensteuer vor. Neu war, daß Höhe und Staffelung der Renten davon abhängen sollten, wie weit man den gesunden Teil des Volkes belasten könne, ohne die wirtschaftliche Entwicklung zu gefährden. Darüber hinaus sollten anstelle einer Einheitsrente eine Mindestrente eingeführt und eine familienpolitische Komponente eingebaut werden[18].

Mitte September 1940 stellte Ley das vom Arbeitswissenschaftlichen Institut der DAF erarbeitete Versorgungswerk den Ressorts und Parteistellen sowie der Presse vor. Was sofort ins Auge fiel, waren die im Vergleich zu den bisherigen Renten höheren Versorgungsansprüche. Andererseits waren die finanziellen Leistungsverbesserungen unverkennbar an das Wohlverhalten des einzelnen geknüpft, denn der Versorgungsanspruch wurde durch Verstöße, insbesondere gegen die Arbeitspflicht, verwirkt. Überhaupt stand der vorgelegte Entwurf in einem engen Zusammenhang mit der angestrebten Ausweitung des Arbeitseinsatzes. Folgerichtig enthielt er finanzielle Anreize für eine Weiterbeschäftigung nach Eintritt des Leistungsfalles. Die Mehrausgaben für die Realisierung des Versorgungswerks bezifferte das Arbeitswissenschaftliche Institut auf rd. 3 Mrd. RM. Angesichts der in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht völlig ungeklärten Nachkriegssituation beschränkten sich die Einwände der Reichsministerien auf allgemeine Zweifel an der Solidität der Berechnungen. Die konservative Front gegen Ley war übereingekommen, die DAF-Pläne nicht rundweg abzulehnen und sich damit dem Vorwurf mangelnder Kooperation auszusetzen, sondern auf seine Vorstellungen einzugehen, aber deren finanzielle Undurchführbarkeit herauszustellen[19]. Sie taktierte mit Erfolg; denn obwohl Ley sein geplantes Versorgungswerk mit großem Propagandaaufwand in Szene setzte, verschob Hitler die engültige Entscheidung.

Parallel dazu waren auch im Bergbau Überlegungen angestellt worden, die kriegswichtige Rohstoffproduktion durch weitere Verbesserungen von Sozialleistungen zu steigern, denn je mehr Kohle für die Rüstung und das Transportwesen benötigt wurde, desto deutlicher zeigte sich das Dilemma der Bergbauwirtschaft, weil die Qualifikations- und Altersstrukturen der Belegschaften sich rapide verschlechtert hatten. Der Anteil der leistungsstarken Zwanzig- bis Vierzigjährigen war stark zurückgegangen[20], die Übermüdung der Bergleute durch Pflichtschichten unübersehbar geworden.

Zwar hatte eine behördliche Arbeitseinsatzlenkung den Zechen seit dem Sommer 1940 neue Arbeitskräfte (vor allem Fremdarbeiter aus befreundeten Staaten und besetzten Ländern) zugeführt, aber ihnen mangelte es oft an Berufserfahrung. Außerdem trafen sie – soweit es sich um Osteuropäer handelte – auf völkisch-rassistische Resentiments in der Partei. „So wie nur der deutsche Bauer den deutschen Boden nutzen soll“, formulierte der Leiter des Fachamtes Bergbau der DAF, Gauobmann Ernst Stein, „so darf auch die Kohle nur vom deutschen Volksgenossen gefördert werden“[21]. Eine Reihe von dann erscheinenden Veröffentlichungen, welche die Arbeit im Bergbau heroisierten[22], forderte, das Standesbewußtsein des Bergmanns zu fördern und die Arbeitsbedingungen wieder attraktiver zu machen. Die Knappschaftsreform wurde als eine Möglichkeit betrachtet, dieses Ziel zu erreichen.

Bereits Anfang Juni 1940 standen die Pläne für eine Neuordnung der knappschaftlichen Versicherung in den Grundzügen fest. Reinhard Jakob hatte sie ausgearbeitet und mit dem Sondertreuhänder der Arbeit für den deutschen Bergbau, Staatsrat Wilhelm Börger, dem Staatssekretär im Reichsarbeitsministerium und Vertrauten Görings, Dr. Friedrich Syrup[23], sowie dem Stellvertreter des Führers, Rudolf Heß, abgestimmt. Es war ein geschickter Schachzug, denn damit genossen die Reformpläne die Protektion der obersten Parteistellen. Kernpunkte der Überlegungen Jakobs waren:

- Ausbau des Reichsknappschaftsgesetzes zu einem umfassenden Sozialversicherungsgesetz für den Bergbau unter Einbeziehung der Unfallversicherung,
- Neugestaltung der Krankenversorgung,
- Einführung einer einheitlichen, leicht verständlichen Rentenversorgung sowie
- Neuregelung der Finanzierung.

Wie sich noch zeigen sollte, war damit ein wirtschaftssektorales Konkurrenzmodell zu Leys Plänen entwickelt worden. Obwohl er von „Versorgung" sprach, ging Jakobs Konzeption davon aus, daß ein Ausbau der sozialen Leistungen im Rahmen des Versicherungsprinzips, also über eine prinzipielle Beitragsfinanzierung, möglich sei und zudem mit der zentralen Arbeitseinsatzfrage verbunden werden könne. Ein solcher Ansatz mußte auch dem Reichsarbeitsministerium näher stehen. Im September 1940 wurde Staatsrat Börger von Franz Seldte beauftragt, Vorschläge für Maßnahmen zu erarbeiten, die es ermöglichen, „dem Bergmann wieder denjenigen Platz einzuräumen, der ihm angesichts der Schwere seiner Arbeit gebührt. Er soll hinsichtlich seiner Arbeitsbedingungen und der ihm zu gewährenden sozialen Vergünstigungen an der Spitze stehen; nach seinen Arbeitsbedingungen sollen sich künftig diejenigen der übrigen Schaffenden je nach ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung und der Schwere ihrer Arbeit richten. Wenn auch dieses Ziel nicht in kurzer Zeit und besonders nicht im Kriege zu erreichen sein wird, so halte ich es dennoch für erforderlich, schon jetzt die Grundlagen für eine aufbauende Sozialarbeit im Bergbau festzulegen, die Möglichkeiten für die dringend notwendigen sozialen Reformen zu prüfen und alsbald einen Plan für die Durchführung des für notwendig Gehaltenen zu erstellen."[24]

Das Reichsarbeitsministerium hatte damit eine umfassende Neuordnung der Sozialpolitik im Bergbau ins Auge gefaßt, zu der neben der Knappschaftsreform u.a. auch die Entwicklung einer neuen Lohnordnung sowie die Vereinheitlichung des Arbeitsrechts der Arbeiter und Angestellten gehörten. Zu einem zusammenhängenden Plan kam es indessen nicht. Vielmehr rückte die Reform der Knappschaftsversicherung rasch ins Zentrum der weiteren Überlegungen. Wie das Reichsfinanzministerium in einem Aktenvermerk vom 21. Dezember 1940 notierte, sollte die Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Bergarbeiterschaft zunächst auf dem Wege über die knappschaftliche Versicherung versucht werden, da sie zur Zeit über eine Erhöhung der Löhne nicht erreicht werden könne[25]. Noch im selben Jahr wurde die Knappschaftsreform an Reinhard Jakob delegiert.

Die Neuordnung der knappschaftlichen Krankenversicherung sollte der erste Schritt zur Realisierung des Gesamtkonzepts sein.

## Die Reform der Krankenversicherung 1941

Die Arbeiterabteilung der knappschaftlichen Krankenversicherung steckte spätestens seit 1937 in akuten finanziellen Schwierigkeiten. Zu Recht beklagte Präsident Jakob auf der Reichsarbeitstagung des Fachamtes Bergbau der DAF am 4. und 5. November 1939 in Bochum, die unter dem Thema „Der deutsche Bergbau wird seine Aufgaben erfüllen" stand[26], er habe bei Amtsantritt eine außerordentlich schlechte Lage vorgefunden. Der Mansfelder Knappschaft fehlten schon Mitte 1937 die erforderlichen Betriebsmittel und Rücklagen, und bei dem größten Teil der übrigen Bezirksknappschaften war abzusehen, daß die vorhandenen Geldreserven in kurzer Zeit aufgebraucht sein würden. Auf das Jahr 1938 bezogen ergab sich ein Fehlbetrag von insgesamt 15 Mio. RM, etwa 18 % der Gesamtausgaben. Die Krankenversicherung wurde, wie Jakob konstatierte, nur durch Darlehen der knappschaftlichen Pensionsversicherung notdürftig über Wasser gehalten.

Die eigentliche Ursache für die Schwierigkeiten lag angesichts des kontinuierlichen Anstiegs des Krankenstandes und der höheren Aufwendungen an Versicherungsleistungen darin, daß die Krankenkassenbeiträge inzwischen einfach zu niedrig waren, nachdem man sie im Zuge der Sparpolitik seit 1934 auf weniger als 5 % im Reichsdurchschnitt reduziert hatte. Trotz des höheren Krankheitsrisikos der Bergleute im Vergleich zu anderen Berufsgruppen lagen die Beiträge damit zum Teil unter denen der allgemeinen Krankenversicherung. Insbesondere bei der Ruhrknappschaft, der größten Bezirksknappschaft mit einem Beitragssatz von 4,5 %, hatte das 1938 zu einem Defizit von 11,5 Mio. RM geführt. Für 1939 ergab sich eine kaum bessere Finanzlage. Bei einem Gesamtausgabevolumen von 93 Mio. RM betrug das Defizit reichsweit knapp 14 Mio. RM.

Ausgeglichene Einnahmen und Ausgaben erforderten nach den Berechnungen Jakobs einen Krankenkassenbeitrag von durchgehend 6 %, während der durchschnittliche Beitrag in der allgemeinen Krankenversicherung 5,2 % betrug. Einer Beitragsanhebung stand allerdings der Reichskommissar für die Preisbildung im Wege. Dieser hatte deutlich gemacht,

Katastrophale finanzielle Lage der knappschaftlichen Krankenversicherung der Arbeiter (im sog. Altreich) 1939: Aufstellung aus einer geheimen Denkschrift des Präsidenten der Reichsknappschaft über die Sanierung – Bundesknappschaft Bochum

| Knappschaft | Beitrag | Einnahmen | Fehlbetrag |
|---|---|---|---|
| Aachener | 6,0 % | 3.535.000 RM | — |
| Niederrheinische | 5,0 % | 2.094.000 RM | — |
| Brühler | 4,0 % | 1.439.000 RM | 587.000 RM |
| Ruhr | 4,5 % | 32.658.000 RM | 10.794.000 RM |
| Siegerländer | 6,0 % | 2.486.000 RM | 150.000 RM |
| Gießener | 5,2 % | 721.000 RM | 205.000 RM |
| Hannoversche | 5,0 % | 2.949.000 RM | 509.000 RM |
| Halberstädter | 5,0 % | 1.576.000 RM | 279.000 RM |
| Mansfelder | 6,0 % | 1.809.000 RM | — |
| Hess.-Thüring. | 3,7 % | 939.000 RM | 433.000 RM |
| Hallesche | 4,5 % | 3.206.000 RM | 359.000 RM |
| Brandenburger | 5,0 % | 2.777.000 RM | 404.000 RM |
| Niederschlesische | 5,3 % | 2.362.000 RM | 514.000 RM |
| Oberschlesische | 6,0 % | 6.734.000 RM | — |
| Sächsische | 6,0 % | 3.439.000 RM | 166.000 RM |
| Süddeutsche | 5,2 % | 2.034.000 RM | 250.000 RM |
| Saar | 5,8 % | 5.950.000 RM | 710.000 RM |

daß er im Hinblick auf die erhebliche Belastung der Mitglieder durch den Kriegszuschlag zur Lohnsteuer Beitragserhöhungen nur als letztes Mittel für die Besserung der Kassenlage akzeptieren werde. Außerdem lehnte der Vertreter des Ruhrbergbaus im Beirat der Reichsknappschaft, Direktor Dr. Wolfgang Pohle, jegliche Beitragserhöhung unter Hinweis auf die Selbstkostenlage der Betriebe ab[27]. Da half auch nicht der Hinweis Jakobs, daß es dem sozialen Empfinden widerspreche, wenn der oberschlesische Bergbau, der mit mancherlei Schwierigkeiten zu kämpfen habe, bei verhältnismäßig niedrigen Löhnen einen Beitrag von 6 % aufbringe, während im Ruhrbergbau bei geordneten Verhältnissen und höheren Löhnen nur ein Satz von 4,5 % erhoben werde. Nüchtern betrachtet blieben zwei Hebel, um die Arbeiterabteilung zu sanieren: die Senkung der hohen Krankengeldausgaben, die allein ein Drittel der Gesamtausgaben ausmachten, und die Verbreiterung der Einnahmebasis.

Die Senkung der Krankengeldausgaben wurde zuerst in Angriff genommen. Seit 1939/40 hatte die Zahl der Krankheitsfälle überdurchschnittlich stark zugenommen, wobei allgemein auf die Überarbeitung der Belegschaften hingewiesen wurde. In einem für die Situation typischen Bericht der Niederrheinischen Knappschaft hieß es, die Bergleute verlangten vielfach auch bei kleinen Verletzungen einen Krankenschein, nur um einige Tage Ruhe zu bekommen[28]. Dazu trug bei, daß seitens der DAF und oft auch der Betriebe Zuschüsse zum Krankengeld gezahlt wurden, die die Differenz zwischen Arbeitseinkommen und Krankengeld noch verringerten. Jakob räumte zwar ein, daß bei den hohen Arbeitsanforderungen und der Schwere der bergmännischen Arbeit ein höherer Krankenstand gerechtfertigt sei; ob er aber so hoch sein müsse wie gegenwärtig (ca. 6 %), wurde unter Hinweis auf die Ergebnisse umfangreicher vertrauensärztlicher Untersuchungen bezweifelt. Im Ruhrrevier waren zwischen dem 16. Januar und dem 15. Februar 1940 fast 18 000 Arbeitsunfähige vorgeladen worden, 13 % von ihnen hatten die behandelnden Ärzte noch schnell vor der Nachuntersuchung gesundgeschrieben, und mehr als 40 % waren sofort oder in einigen Tagen arbeitsfähig. Jakob folgerte hieraus, daß die vertrauensärztlichen Kontrollen verschärft werden müssen. Es gehe nicht um die Beschränkung der Hilfe für wirklich Erkrankte, meinte er wiederholt[29], sondern um die Verhinderung unberechtigter Inanspruchnahme oder unnützer Verwendung von Geldern; hiergegen solle und müsse die Versicherung geschützt werden. Jede Vergeudung von Mitteln der Krankenversicherung sei ein „Verbrechen an der Volksgemeinschaft".

Was folgte, waren drastische Kampagnen und Maßnahmen gegen „Bummelanten" und „Schmarotzer". Das Krankenkontrollsystem wurde im Einvernehmen mit den örtlichen Stellen der DAF ausgeweitet, die Zahl der vertrauensärztlichen Untersuchungsstellen bei der Ruhrknappschaft unter Einbeziehung der Knappschaftskrankenhäuser von 5 auf 14 erhöht. Die Betriebsführer wurden am 13. September 1940 per Erlaß des Reichsarbeitsministers[30] verpflichtet, arbeitsunfähig Erkrankte innerhalb von drei Tagen der Knappschaft zu melden, und außerdem wurden einheitliche ärztliche Anlegeuntersuchungen für den Bergbau vorgeschrieben, um ungeeignete Arbeitskräfte im Interesse der Förderleistung und der Vermeidung von Krankengeldausgaben von einer Beschäftigung auf den Zechen überhaupt fernzuhalten[31]. Darüber hinaus hielt man die Versicherten mit Sparappellen in den Betrieben, in der Tagespresse und in den Wartezimmern der Ärzte dazu an, ihre Krankenversicherung nicht unberechtigt in Anspruch zu nehmen. Mancher Bergmann wird sich verwundert die Augen gerieben haben, wenn er in seiner Lohntüte einen Handzettel folgenden Inhalts fand: „Sparen ist das Gebot der Stunde. Erhaltet die Leistungsfähigkeit Eurer Krankenkasse. Keine unnötige Inanspruchnahme der Ärzte, damit den wirklich Kranken ausreichend geholfen werden kann. Denkt daran: Jeder Tag, um den die Krankfeierzeiten unnütz verlängert werden, kostet die Reichsknappschaft jährlich insgesamt 1,5 Millionen Reichsmark."

Nicht ohne Genugtuung konnte Reinhard Jakob am 18. Dezember 1940 in dem von der NS-Prominenz bevorzugten Hotel „Elephant" in Weimar dem neugebildeten Beirat der Reichsknappschaft berichten, daß seine Sparmaßnahmen zu einem wesentlichen Rückgang des Krankenstandes und damit der Krankengeldausgaben geführt hätten[32]. Zwar schließe die Jahresrechnung 1939 noch mit einem erheblichen Fehlbetrag ab, doch sei sicher, daß die Ergebnisse ohne die Sanierungsmaßnamen wesentlich ungünstiger ausgefallen wären. 1940 habe sich diese positive Entwicklung fortgesetzt.

Dabei verkannte er nicht, daß die rigiden vertrauensärztlichen Kontrollen allein kaum zur Sanierung der Finanzen ausreichen würden. Auf der Grundlage einer noch 1940 von ihm vorgelegten Denkschrift über die Sanierung der Krankenversicherung der Arbeiter im Bergbau[33] wurden deshalb in Abstimmung mit der DAF und der Wirtschaftsgruppe Bergbau folgende Eckpunkte für eine umfassende Neuordnung der knappschaftlichen Krankenversicherung formuliert:

- Zusammenlegung der bisher getrennt geführten Krankenversicherung der Arbeiter und Angestellten, um die regionalen Unterschiede auszugleichen und die Defizite abzubauen,
- reichseinheitliche Festsetzung der Krankenkassenbeiträge auf 6 % unter Zuhilfenahme eines Zuschusses des Reichsstocks für Arbeitseinsatz,
- Leistungsverbesserungen bei der Krankenpflege, Krankenhauspflege und Familienhilfe, dagegen Reduzierung des Krankengeldes aus Arbeitseinsatz-Gesichtspunkten,
- Einbeziehung der Invaliden und Alterspensionäre sowie ihrer Familienangehörigen in die Krankenversicherung (vorher war die Rentenversicherung für die Krankenbehandlung aufgekommen), wobei die Leistungen insgesamt ausgebaut und auch regionale Unterschiede in einzelnen Bergbaurevieren eingeebnet werden sollten, sowie
- Einführung einer verstärkten planmäßigen Gesundheitsfürsorge zur Steigerung der Leistungsfähigkeit des Bergbaus und zur Sicherung des bergmännischen Nachwuchses.

Die vorgeschlagene Neuordnung zielte nicht nur auf eine Sanierung der knappschaftlichen Krankenversicherung ab; Reinhard Jakob wollte sie vielmehr von vornherein auch dazu nutzen, partiell Leistungsverbesserungen einzuführen. Für den Bergmann, so seine Parole, müsse das Beste gerade gut genug sein. Mit den neuen Regelungen sollten der Bergmannsberuf attraktiver gestaltet und die Arbeitseinsatzlage verbessert werden. Wie wichtig dem NS-Regime die Förderquote blieb, machte Reichsmarschall Hermann Göring eindringlich am 11. Januar 1941 klar, als er in einer Feierstunde in Berlin Bergleuten das Kriegsverdienstkreuz verlieh.

Mit dem Neuordnungskonzept war es Jakob gelungen, die unterschiedlichen Interessen der Beteiligten sowie die Erfordernisse der Kriegspolitik auf einen Nenner zu bringen. Am 19. Mai 1941 erhielt er mit der Unterschrift Görings unter die „Verordnung über den weiteren Ausbau der knappschaftlichen Versicherung"[34] die Rechtsgrundlage für seine Pläne. Die Krankenversicherung der Bergleute wurde vereinheitlicht, organisatorisch gestrafft und der zentralen Leitung der Reichsknappschaft unterstellt. Der Beitragssatz wurde für alle Bezirksknappschaften auf 6 % fest-

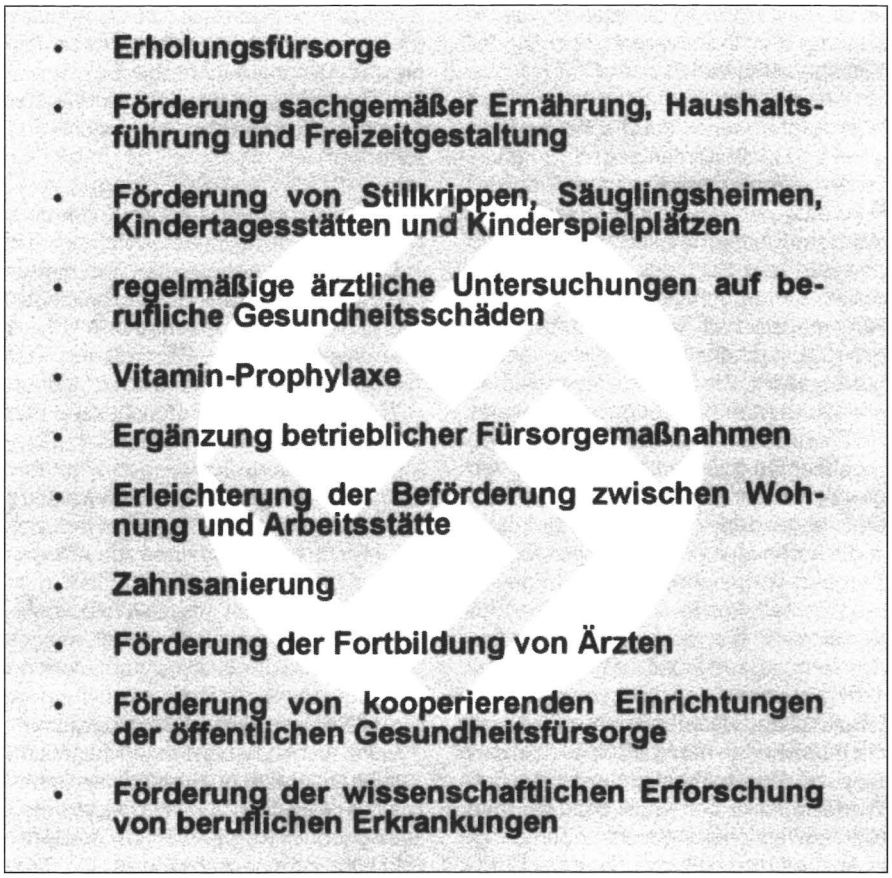


Verstärkte planmäßige Gesundheitsfürsorge durch die Reichsknappschaft gemäß der Verordnung vom 19. Mai 1941

gesetzt, wobei 5 % von den Versicherten sowie Bergbauunternehmen und 1 % vom Reichsstock für Arbeitseinsatz als Gemeinschaftshilfe aufgebracht wurden; für etwa 40 % der Versicherten bedeutete das eine geringfügige Mehrbelastung. Daneben stellte der Reichsstock jährlich bis zu 25 Mio. RM für die neuen Leistungen der Gesundheitsfürsorge zur Verfügung. Außerdem wurde mit der neuen Satzung der Reichsknappschaft ab 1. Oktober 1941 ein einheitliches knappschaftliches Krankenversicherungsrecht geschaffen[35]. Mit Befriedigung stellte Jakob, der inzwischen selbst Träger des Kriegsverdienstkreuzes war, am 2. Februar 1942 vor dem Beirat der Reichsknappschaft fest, daß die Verordnung vom 19. Mai 1941 dazu beigetragen habe, „die Lage des schwer schaffenden deutschen Bergmanns zu verbessern und ihm eine gehobene materielle und ideelle Stellung zu erhalten“[36].

Einen Monat nach Verabschiedung der Verordnung beherrschte eine andere Schlagzeile die Öffentlichkeit: Am Morgen des 22. Juni 1941 hatte Reichsaußenminister von Ribbentrop vor Vertretern der deutschen und ausländischen Presse die Note der Reichsregierung an die Sowjetunion verlesen, die dem Krieg eine neue Dimension geben sollte: Die deutsche Wehrmacht war wieder zum Kampf angetreten, um die angebliche sowjetische Bedrohung abzuwenden. Hitler hatte seinen Krieg; die Welt hielt, wie er es prophezeit hatte, den Atem an. War bis dahin der kriegswichtige Bergbau bei Rekrutierungen weitgehend übergangen worden, so flatterten jetzt die berüchtigten Gestellungsbefehle auch in die Bergarbeitersiedlungen.

## Gesundheitsfürsorge und Zwangsarbeit

Neben der Neuordnung der Krankenversicherung hatte die Verordnung vom 19. Mai 1941 die Einführung einer verstärkten planmäßigen Gesundheitsfürsorge im Bergbau angekündigt. Reinhard Jakob apostrophierte sie als „Gesundheitswerk des deutschen Bergmanns“. Tatsächlich wies sie große Ähnlichkeit mit dem von Robert Ley im Frühjahr 1941 vorgelegten Entwurf eines steuerfinanzierten „Gesundheitswerks des Deutschen Volkes“ auf, in das die gesetzliche Krankenversicherung aufgehen sollte[37]. Während aber die DAF-Pläne wegen der darin vorgesehenen Rolle der Ärzteschaft – Hausarztsystem nach dem Vorbild des knappschaftlichen Sprengel-Arztsystems mit Pauschalhonorierung – zu einer erbitterten Auseinandersetzung mit dem Reichsgesundheitsführer Dr. Leonardo Conti führten und schließlich ad acta gelegt wurden, hatte Jakob seine Pläne durchsetzen können. Leys Versuche, über die Kanzlei des Führers Einfluß zumindest auf die Gesundheitsfürsorge im Bergbau zu nehmen[38], scheiterten am Widerstand Franz Seldtes. Der Reichsarbeitsminister behielt die alleinige Richtlinienkompetenz, lediglich bei der Durchführung der Maßnahmen wurde die DAF beteiligt.

Die Gesundheitsfürsorge war als neuer Versicherungszweig konzipiert. Wie Jakob in einem Vortrag vor den Bergwerksdirektoren des Ruhrgebiets am 4. Februar 1942 in Essen erläuterte, sollten die Maßnahmen einen gesunden bergmännischen Nachwuchs sichern und die Bergleute solange wie möglich gesund und leistungsfähig erhalten[39]. Zu diesem Zweck sahen die Richtlinien des Reichsarbeitsministers neben einer Erholungsfürsorge die Förderung einer sachgemäßen Ernährung, die Förderung der Haushaltsführung und Freizeitgestaltung, regelmäßige ärztliche Untersuchungen auf berufliche Gesundheitsschäden, die Ausdehnung der Vitamin-Prophylaxe, Zahnsanierungen und andere Maßnahmen vor. Die Gesundheitsfürsorge sollte grundsätzlich vom Betrieb ihren Ausgang nehmen und wieder im Betrieb münden. Derartige Pläne fanden ausdrücklich die Unterstützung der Bergbauwirtschaft.

Im Mittelpunkt stand die Erholungsfürsorge für gesundheitlich bedrohte Bergleute und ihre Angehörige, für die allein jährlich 10 Mio. RM vorgesehen waren. Gerade bei dieser Leistung zeigte sich das neue Konzept einer Verzahnung von Betrieb, DAF und Knappschaft: Der Betriebsarzt stellte die Diagnose und begründete die Notwendigkeit einer Erholungsverschickung, und die DAF-Organisation „Kraft durch Freude“ übernahm die Durchführung für Rechnung der Reichsknappschaft. Allerdings waren die technischen Schwierigkeiten, Unterkünfte zu finden, angesichts der Belegung von Kurheimen durch die Wehrmacht beachtlich. Die eigenen Einrichtungen der Bezirksknappschaften standen ebenfalls nur teilweise zur Verfügung, so daß auf Privatpensionen ausgewichen wurde. Immerhin konnten bis Ende 1941 bereits etwa 5000 Versicherte zur Erholung verschickt werden[40].

Wie die Niederschlesische Knappschaft aus Waldenburg berichtete[41], fanden die Maßnahmen bei den Bergleuten ein geteiltes Echo, denn sie mußten ihren

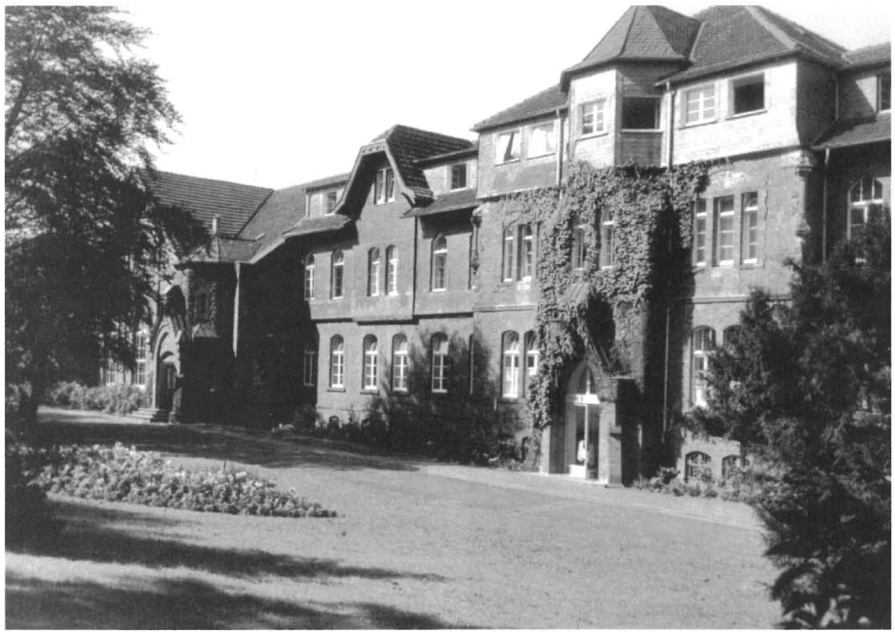

Genesungsheim der Ruhrknappschaft in Volmarstein – Archiv der Bundesknappschaft Bochum

zweiwöchigen Tarifurlaub opfern, den sie viel lieber zu Hause für die Feld- und Gartenbestellung genutzt hätten. Im gleichen Sinn erklärten die süddeutschen Bergleute in kritischer Offenheit, die Beseitigung der Anrechnung von Fleisch selbstgezogener Schweine auf die Lebensmittelkarten wäre eine weitaus wirkungsvollere Gesundheitsfürsorge. Jakob, ein Protagonist der Erholungsfürsorge, der persönliche Zuwendungen aus Anlaß seines Dienstjubiläums der Waffen-SS für ein Erholungsheim zur Verfügung stellte, blieb hiervon unbeeindruckt: „So sehr ich diese Gründe menschlich würdige, glaube ich doch, daß in der heutigen Zeit es dem Bergmann, der sich in der Arbeit so glänzend bewährt, in erster Linie auf die Erhaltung seiner Arbeitskraft ankommen muß, durch die er einerseits dem Volke kriegsentscheidende Bodenschätze gewinnt, andererseits aber auch seinen und seiner Familie Lebensunterhalt sicherstellt“[42]. Wohlwollender wurden dagegen andere Maßnahmen der Gesundheitsfürsorge von der Bergarbeiterschaft aufgenommen, etwa warme Mahlzeiten für den Hauer vor Ort, Hilfe für die Bergmannsehefrauen im Haushalt und die täglichen Vitamindrops in jedem Frühjahr.

Reinhard Jakobs Unnachgiebigkeit in Fragen der Zweckmäßigkeit von Leistungen illustriert die Sicht des Arbeitseinsatzplaners. Man darf aber nicht verkennen, daß auch „völkische“ Motive bei der Einführung der Gesundheitsfürsorge eine große Rolle spielten: Der deutsche Bergmann, nicht der ausländische Fremdarbeiter auf den Schachtanlagen, sollte privilegiert werden. In einer Rede anläßlich des 40jährigen Dienstjubiläums des Bochumer Knappschaftsdirektors Dr. Wilhelm Utermann am 23. Oktober 1941 wies Jakob darauf hin, „daß der Krieg eine enorme Zuwanderung fremden Blutes auslöst, so daß es durch die biologische Unterwanderung zu einer rassischen Erschöpfung kommen kann. Da die Urproduktion unbedingt Sache deutscher Menschen bleiben soll, muß über den großzügigen Ausbau der sozialen Leistungen die Nachwuchsfrage gelöst und die Gewinnung bester Facharbeiter aus deutschem Volkstum erreicht werden“[43].

Tatsächlich hatte sich mit Beginn des Rußlandfeldzugs der Arbeitsmarkt dramatisch verändert. Die Einberufung von Millionen deutscher Männer zur Wehrmacht warf erhebliche Probleme für die Rohstoffproduktion und Rüstung auf. War es bis dahin im großen und ganzen möglich gewesen, einheimische Arbeitskräfte und Soldaten sowie Freiwillige aus dem benachbarten Ausland zu mobilisieren, kam es jetzt – wie zuvor schon in Polen – zu Zwangsrekrutierungen in den besetzten Gebieten. Die Beschaffung der benötigten Arbeitskräfte war ab 1942 Aufgabe des von Hitler eingesetzten Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz, Fritz Sauckel. Dieser brachte es mit zunehmend brutaleren Methoden fertig, in den drei Jahren seiner Tätigkeit 5,3 Mio. Fremdarbeiter nach Deutschland zu bringen und damit den Beschäftigungsstand auf 36 Mio. zu halten. Die stärksten westlichen Arbeiterkontingente kamen aus Frankreich, Holland und Belgien; die große Masse der Fremdarbeiter, die übrigens dem Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz und nicht den Zechenleitungen unterstanden, kam jedoch aus Polen, Rußland und der Ukraine. Auf den Ruhrzechen waren Ende 1941 bereits 31 000 Zwangsarbeiter tätig, um die Förderleistung zu halten. Bis Februar 1945 sollte ihre Zahl auf mehr als 150 000 steigen[44].

Die Unterschiede zwischen deutschen Bergleuten sowie sog. West- und Ostarbeitern waren gravierend. Westarbeiter bekamen weniger zu essen als Deutsche und die Ostarbeiter etwa die Hälfte der deutschen Rationen. Bei ihnen handelte es sich um jene ausländischen Arbeitskräfte, die beim Einmarsch der Wehrmacht am 22. Juli 1941 in den besetzten Ostgebieten gelebt hatten und zum Arbeitseinsatz in das Reichsgebiet gebracht worden waren. Obwohl sie no-

Krankenbaracke im Lager der Zeche Emscher-Lippe in Datteln – Stadtarchiv Datteln, Sammlung Grau

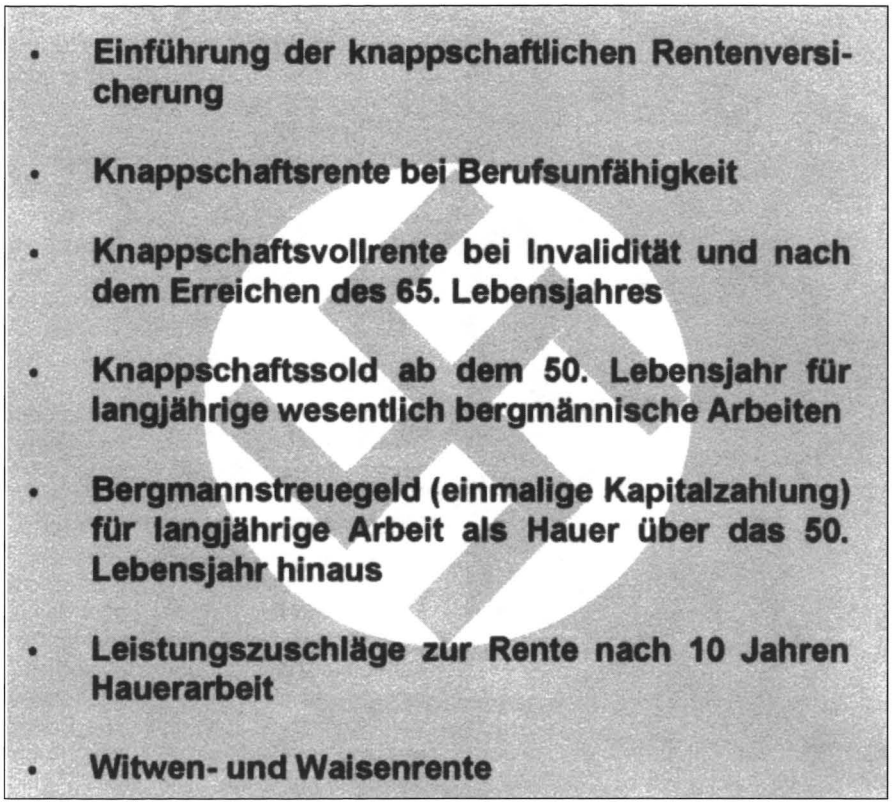


Rentenreform der Reichsknappschaft gemäß der Verordnung vom 4. Oktober 1942

minell soviel verdienten wie Westarbeiter, unterlagen ihre Löhne besonderen Abgaben, so daß ihnen nur ein ganz geringer Teil ihres Lohnes verblieb. Abgesehen davon wurden sie oft körperlich gezüchtigt und schon bei kleinen Verstößen der Polizei oder der SS überstellt. Die Lager, in denen sie untergebracht waren, entsprachen oft nicht den geringsten Wohn- und Hygieneanforderungen.

In der Krankenversicherung setzte sich die unterschiedliche Behandlung deutscher und ausländischer Arbeiter fort, die formalrechtliche Gleichstellung wurde zunehmend unterhöhlt. Hatte man ausländischen Arbeitskräften in der Anfangsphase des Krieges noch den Schutz der Reichsversicherungsordnung versprochen und ihnen Hilfeleistungen für ihre daheimgebliebenen Angehörigen eingeräumt, um weitere Anwerbeaktionen nicht zu erschweren, so wurden jetzt die Maßstäbe strenger, insbesondere für polnische Arbeiter. Arbeitsunfähigkeit wurde als Sabotage angesehen, und Reinhard Jakob machte in einem Rundschreiben an die Knappschaftsärzte[45] deutlich, daß es nicht Aufgabe der Krankenversicherung sei, langjährige und langwierige Leiden zu beheben. Ziel und Zweck der Krankenbehandlung könne allein die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit in kürzester Frist sein. Bestehe keine Aussicht, den Erkrankten in absehbarer Zeit wieder einzusetzen, so solle er bei Transportfähigkeit in die Heimat zurückgeführt werden. Eine Behandlung im Krankenhaus solle nur bei Ansteckungsgefahr oder akuter Gefahr für Leib und Leben angeordnet werden.

Für die Ostarbeiter galt die Reichsversicherungsordnung nicht, da sie nach dem Sprachgebrauch der Nationalsozialisten in einem „Beschäftigungsverhältnis eigener Art" standen[46]. Die Krankenversorgung wurde bei ihnen auf das niedrigste Niveau beschränkt, Krankenpflege war nur noch soweit zu gewähren, als sie zur Erhaltung der Arbeitsfähigkeit unbedingt notwendig war. Anstelle von Krankenhausbehandlung war die Aufnahme in Krankenbaracken vorgesehen – aber nur, wenn die Arbeitsfähigkeit in Kürze wiederhergestellt werden konnte und für voraussichtlich längere Zeit erhalten blieb. Das Krankengeld in Höhe von täglich 1,50 RM wurde an die Unternehmer gezahlt, die im Lager unentgeltlich Unterkunft und Verpflegung zu stellen hatten. Nicht mehr für den Arbeitseinsatz brauchbare Zwangsarbeiter wurden in ihre Heimatgebiete zurückbefördert, wie etwa 2000 an offener Lungentuberkulose Leidende, die im Sommer 1943 per Bahn abgeschoben wurden. Noch schlechter ging es den im Bergbau eingesetzten sowjetischen Kriegsgefangenen, von denen viele umkamen[47].

Bezeichnenderweise waren es die Bergbauunternehmen, die auf die Notwendigkeit einer besseren Krankenversorgung der Fremdarbeiter hinwiesen. Was für Reinhard Jakob in erster Linie eine Frage von Versicherungslasten war, stellte sich nämlich für die Betriebe als eine Frage der Erfüllung der angeordneten Förderleistung dar[48]. Der schematischen Abschiebung erkrankter Fremdarbeiter hielt man entgegen, daß sie, wenn sie eingearbeitet seien, oft auch nach längerer Krankheit wieder effektiv eingesetzt werden könnten. Eine Sicherung ihrer Arbeitskraft sei notwendig, wolle man den Stand der Förderung halten. Andererseits war man nicht bereit, mehr als den monatlichen Pauschalbeitrag von 4 RM zu tragen.

## Die Reform der Rentenversicherung 1942

Als im Sommer 1942 die deutschen Truppen wieder die Initiative ergriffen, schien der Krieg noch einmal eine erfolgreiche Wende zu nehmen. An allen Fronten und in der Heimat wurden die Anstrengungen für den „Endsieg" intensiviert. Bereits im Frühjahr war mit der Ernennung Albert Speers zum Rüstungsminister eine Änderung der Rüstungspolitik eingeleitet worden. War der Krieg bisher wirtschaftlich im Kern auf kurze Feldzüge angelegt gewesen, so stellte man sich jetzt auf ein längeres schweres Ringen ein. Mit Hilfe der Industrie wurde ein kräftiger Rationalisierungsschub der deutschen Wirtschaft durchgesetzt. Bereits ein halbes Jahr nach Amtsantritt konnte Speer auf einen bedeutenden Anstieg der Rüstungsproduktion verweisen[49].

Im westdeutschen Steinkohlenbergbau war zwar die Förderung mit Hilfe von Fremdarbeitern und Kriegsgefangenen auf rd. 190 Mio. Jahrestonnen gesteigert worden, aber die Produktivität ging rapide zurück. Hinzu kamen eine zunehmende Verschlechterung im Zustand der Betriebsanlagen, die durch keinen Kapitaleinsatz ausgeglichen wurde[50], sowie eine ungenügende Nachwuchsrekrutierung. Sollte die kriegswichtige Kohle- und Eisenerzförderung durch einen Ausbau der Knappschaftsversicherung unterstützt werden, so waren, wie auch Paul Pleiger als Vorsitzender der Reichsvereinigung Kohle erkannte, weit großzügigere Regelungen als die bisherige Reform der knappschaftlichen Krankenversicherung und die Einführung der verstärkten planmäßigen Gesundheitsfürsorge geboten. Damit rückten die Pläne Reinhard Jakobs zur Reform des

knappschaftlichen Rentensystems wieder in das Blickfeld der Sozialpolitik.

Mit Pleiger, dem Leiter der Reichswerke „Hermann Göring“ und Reichsbeauftragten für die gesamte Wirtschaft des Ostens[51], war 1941 ein Vertrauter Görings in eine Spitzenposition des deutschen Bergbaus getreten. Kohlenbergbau und -handel waren inzwischen zur Reichsvereinigung Kohle zusammengeschlossen worden, nachdem es zwischen dem Reichskohlenkommissar und den Kohlensyndikaten zum offenen Konflikt wegen verschiedener Differenzen gekommen war. Die Initiative zum weiteren Ausbau der Knappschaftsversicherung war offenbar gemeinsam von Pleiger und Jakob ausgegangen. Pleiger hatte Göring von der Notwendigkeit einer Reform überzeugen können und ihn veranlaßt, dem Reichsarbeitsministerium am 25. August 1942 folgenden Auftrag zu geben: „Die Sicherung der Leistung des deutschen Bergbaus erfordert besondere Maßnahmen. Wie ich wiederholt erklärt habe, muß der deutsche Bergmann wieder an die Spitze des deutschen Arbeiters gestellt werden. Einen sofort gangbaren Schritt in dieser Richtung sehe ich in einer umfassenden Neuregelung der bisher unzulänglichen Rentenversorgung des Bergmanns. Das unübersichtliche knappschaftliche Rentenrecht ist so zu vereinfachen, daß es der Bergmann selbst versteht, und mit solchen Leistungen auszustatten, daß sie als eine der stolzen bergmännischen Tradition entsprechende einmalige Bevorzugung erkannt werden. Die schwere, kräfteverzehrende Untertagearbeit des eigentlichen Bergmannes vor Ort ist besonders großzügig zu berücksichtigen, wodurch aber die arbeitseinsatzmäßigen Erfordernisse nicht beeinträchtigt werden dürfen, vielmehr möglichst zu fördern sind. Davon abgesehen sind die allgemeinen Rentenleistungen so zu gestalten, daß die Bergmänner und ihre Angehörigen tatsächlich eine ausreichende Versorgung durch Sozialrenten erhalten. Wenn die bisherige Verkoppelung des bergmännischen Rentenrechts mit der allgemeinen Sozialversicherung hierbei als zu hinderlich angesehen werden muß, sind gegebenenfalls neue Wege zu beschreiten, um zu einem verständlichen einheitlichen knappschaftlichen Sozialrecht zu gelangen. Die Finanzierung darf grundsätzlich nicht zu einer höheren Belastung von Bergbau und Bergmann führen.“[52]

Damit war ein weitreichender Neuregelungsauftrag erteilt, der auch schon konkrete Angaben machte, in welcher Richtung die Verbesserungen erwartet wurden. Präsident Jakob hatte das Schreiben entworfen[53], das auf den Plänen basierte, die er 1940 entwickelt und im Juli 1942[54] weiter ausgearbeitet hatte. Bereits eine Woche später übersandte er dem Reichsarbeitsministerium im Namen der Reichsvereinigung Kohle detaillierte Vorschläge für eine Neuordnung der Rentenversicherung[55]. Ohne diese Vorarbeiten wäre die Konzeption einer derart umfassenden Reform bis zu der von Göring äußerst knapp gesetzten Frist am 1. Oktober 1942 auch gar nicht möglich gewesen. Wie Jakob betonte, war das gesamte Konzept darauf gerichtet, die arbeitseinsatzmäßigen Erfordernisse nicht zu beeinträchtigen. Die neue Berufsversicherung sollte einfach und verständlich sein, auf dem Leistungsprinzip beruhen und den Bergmann privilegieren. Wert und Dauer der für die Volksgemeinschaft geleisteten Arbeit sollten in der Rente zum Ausdruck kommen. Im wesentlichen ging Jakob von folgenden Überlegungen aus:

- An die Stelle der Doppelversicherung der Bergleute in der knappschaftlichen Pensions- und Invalidenversicherung tritt eine neue, einheitliche knappschaftliche Rentenversicherung, die auch die technischen Angestellten sowie die 1937 in die Angestelltenversicherung überführten Angestellten über Tage einbezieht.
- Besteht zwar Berufsunfähigkeit, kann aber eine andere, leichtere, weniger gut bezahlte Arbeit verrichtet werden, so erhält der Bergmann zum Ausgleich eine Teilrente, die Knappschaftsrente. Bei vollständiger Invalidität oder bei Erreichen des 65. Lebensjahres ist die Zahlung einer Knappschaftsvollrente vorzusehen. Hiervon werden die Witwenrenten in Höhe von 6/10 der Knappschaftsrente und die Witwenvollrente in Höhe von 6/10 der Knappschaftsvollrente abgeleitet.
- Die Rentenbemessung ist nicht mehr nach Beitragsklassen, sondern nach dem Lebensarbeitsverdienst, der bis zu 400 RM monatlich berücksichtigt wird, vorzunehmen.
- Die Renten werden nach einem festen Satz des Lebensarbeitsverdienstes berechnet, und zwar 1,3 % bei Knappschaftsrenten und 2,5 % bei Knappschaftsvollrenten. Mindestrenten von 20 bzw. 25 RM sollen Härten gegenüber Bergleuten mit geringeren Arbeitsjahren vermeiden helfen.
- Um die Untertagearbeit attraktiver zu machen, werden Anreize in die Versicherung eingebaut wie gestaffelte Leistungszuschläge zur Rente für wesentlich bergmännische Arbeiten sowie als Prämie nach erfolgter Abkehr ein gestaffeltes Bergmannstreuegeld für Bergleute, die nach dem 50. Lebensjahr noch Hauerarbeiten verrichtet haben.
- Die laufenden Renten werden erhöht. Die Kosten der gesamten Reform (Jakob schätzte sie zunächst auf ca. 24 Mio. RM) sollen durch eine Umleitung der Versicherten- und Arbeitgeberbeiträge zum Reichsstock für Arbeitseinsatz an die Reichsknappschaft finanziert werden.

Das Reichsarbeitsministerium konnte sich zwar nicht in allen Einzelheiten, aber doch in den wesentlichen Punkten den Überlegungen Jakobs anschließen. Der Referentenentwurf einer „Verordnung über die Neuregelung der Rentenversicherung des Bergbaus“ vom 19. September 1942[56] übernahm weitgehend seine Vorschläge. Abgelehnt wurde die Einbeziehung von Bergbauangestellten über Tage. Außerdem änderte das Reichsarbeitsministerium die Sätze des Lebensarbeitsverdienstes für die Berechnung der Renten auf 1,5 % bei Knappschaftsrenten und 2,4 % bei Knappschaftsvollrenten. Im Durchschnitt entsprachen die Renten damit zwar den bisherigen Leistungen, da aber die nivellierend wirkenden Grundbeträge der alten Renten wegfielen, waren die neuen Renten nach relativ kurzer Versicherungszeit sehr viel geringer als früher. Wie Jakob in einem Schreiben an Generaldirektor Heinrich Wisselmann, dem Leiter der Wirtschaftsgruppe Bergbau, deutlich machte, sollte der Bergmann dadurch so lange wie möglich an seinem Arbeitsplatz gehalten werden[57]. Dafür erhöhte der Referentenentwurf die Mindestrenten auf monatlich 30 RM bei der Knappschaftsrente und 50 RM bei der Knappschaftsvollrente. Das Bergmannstreuegeld nach Abkehr von der Bergarbeit und die gestaffelten Leistungszuschläge zur Rente sollten nach den ursprünglichen Vorstellungen Jakobs die wegfallende Alterspension, die seit der „Göring-Verordnung“ von 1939 de facto zu einem Lohnzuschlag geworden war, ersetzen. Da dies allerdings eine Verschlechterung für die Bergleute bedeutet hätte, einigte man sich auf einen Kompromiß, indem an die Stelle der Alterspension der Knappschaftssold in Höhe von monatlich 50 RM trat, eine Leistung, die unter den gleichen Voraussetzungen wie die frühere Alterspension als Belohnung für die Weiterverrichtung der Untertagearbeit gewährt werden sollte.

Am 19. September 1942 legte das Reichsarbeitsministerium den Verordnungsentwurf den anderen Ressorts und der DAF zur Abstimmung vor und löste damit eine erbitterte Kontroverse aus. DAF-Leiter Robert Ley war zwar relativ früh über die konkreten Reformpläne Jakobs unterrichtet gewesen[58], in den eigentlichen Entscheidungsprozeß aber

nicht einbezogen worden. Obwohl Jakob gegenüber der DAF und auch später in einer Reihe von Vorträgen vor Vertretern der Bergbauwirtschaft[59] darauf hinwies, daß die Reform kein Vorgriff auf das Versorgungswerk des Deutschen Volkes sei, geriet Ley in Panik. Mit einem rasch verfaßten Gegenentwurf, der Jakobs Konzept heftig angriff und als unvereinbar mit der nationalsozialistischen Gemeinschaftsauffassung kritisierte, versuchte er in letzter Minute, den Erlaß der Verordnung zu verhindern[60]. Nicht zu Unrecht ging er davon aus, daß bei Einführung der neuen knappschaftlichen Rentenversicherung sein eigenes Altersversorgungswerk kaum noch Chancen haben würde, in absehbarer Zeit verwirklicht zu werden. Denn mit der Reform wäre deutlich geworden, daß vorerst auch im Rahmen des traditionellen Versicherungssystems ein effektiver Ausbau der Leistungen möglich war und zudem sehr wirkungsvoll mit dem Kalkül des Arbeitseinsatzes verbunden werden konnte.

Doch die DAF-Pläne wurden von der alten konservativen Front abgelehnt. Für das Reichsfinanzministerium bedeuteten sie eine gefährliche Präjudizierung der künftigen Gestaltung der Alterversorgung[61], zumal Ley vollständig neue Entschädigungsarten vorgesehen hatte und die Kosten auf mindestens 300 Mio. RM jährlich geschätzt wurden. Auch die Münchener Parteizentrale der NSDAP meinte, der Entwurf Leys wirke zwar auf den ersten Blick bestechend, letztlich ließen sich aber der finanzielle Bedarf und die Auswirkungen nicht im entferntesten abschätzen[62].

Somit war der Weg frei für die Rentenreform. Mit nur unwesentlichen Änderungen setzte Göring die „Verordnung über die Neuregelung der Rentenversicherung im Bergbau“ am 4. Oktober 1942 in Kraft: Alle laufenden Knappschaftspensionen wurden vom 1. Oktober 1942 an um monatlich 25 RM, die Witwenpensionen um monatlich 20 RM erhöht[63]. Für Versicherungsfälle ab 1. Januar 1943 galten die neuen Regelleistungen. Die Beiträge zur knappschaftlichen Rentenversicherung wurden für Arbeiter auf 18,5 % und für Angestellte auf 21,5 % des Einkommens festgesetzt; hiervon trugen die Unternehmer allerdings 12 bzw. 15 %, so daß für die Versicherten selbst nur ein Beitragssatz von 6,5 % verblieb. Kompensatorisch entfiel die Entrichtung von Arbeitgeber- und Versichertenbeiträgen zum Reichsstock für Arbeitseinsatz. Außerdem finanzierte das Reich bestimmte Rententeile und leistete diverse Zuschüsse. Wie Reichsmarschall Hermann Göring bei Bekanntgabe der Verordnung am Erntedanktag 1942 propagandawirksam betonte, bedeutete die Neuregelung einen entscheidenden Beitrag in dem Bestreben, den Bergmann wieder an die Spitze der Arbeiter zu stellen. Mitten im Krieg werde dadurch die Lage der Bergarbeiterschaft in einem außerordentlichen Maß verbessert.

Dementsprechend formulierte Reinhard Jakob in einem Aufruf an die Belegschaft der Reichsknappschaft: „Nach den Worten des Reichsmarschalls ist und bleibt der deutsche Bergmann entscheidend für die Leistung des Bergbaus; seine harte Arbeit sichert die Freiheit der deutschen Wirtschaft und den Bestand unseres Volkes. In dieser Erkenntnis ist in weniger als 2 Jahren die Versorgung des Bergmanns in den Wechselfällen seines Berufslebens neugestaltet und ausgebaut worden. Das Gesundheitswerk [...] fand in der Verordnung des Reichsmarschalls vom 4. Oktober 1942 über die Neuregelung der Rentenversorgung im Bergbau seine Krönung. Alles in allem kann gesagt werden, daß der deutsche Bergmann nunmehr durch die Reichsknappschaft eine Versorgung zu erwarten hat, die ohne Übertreibung als die beste der Welt bezeichnet werden kann. Damit hat aber gleichzeitig die Reichsknappschaft auch ihrem inneren Werte nach die Stellung zurückgewonnen, die ihr gebührt.“[64]

Nach den Berichten der Sicherheitspolizei wurde die Reform von der Bergarbeiterschaft in allen Revieren des Reiches zunächst mit großer Genugtuung, vielfach sogar mit Begeisterung aufgenommen. Göring erhielt Dankschreiben[65] und Reinhard Jakob, der eigentliche Vater der Reform, das silberne Treudienst-Ehrenzeichen sowie zahlreiche Glückwünsche aus Kreisen der Partei, der Bergbauindustrie und der Versicherten. Aber die Begeisterung wich schnell Mißtrauen, als die Verordnung veröffentlicht wurde. Der Knappschaftssold reichte nämlich nicht an die frühere Alterspension heran. Unzufriedenheit herrschte auch wegen des Bergmannstreuegeldes, da der größere Teil der Hauer körperlich nicht in der Lage war, diese Arbeit über das 50. Lebensjahr hinaus zu verrichten.

Um die Kritik an diesen Nachteilen aufzufangen, modifizierte Reichsarbeitsminister Franz Seldte in der Durchführungsverordnung vom 22. Februar 1943 einige Regelungen[66]. Der Knappschaftssold wurde auf 60 RM im Monat erhöht, und der Kreis derjenigen, die Bergmannstreuegeld erhalten konnten, wurde für bestimmte Bergbaubereiche ausgeweitet. Eine Reihe weiterer Durchführungsbestimmungen des Jahres 1943 zum knappschaftlichen Leistungszuschlag definierte darüber hinaus die Hauerarbeit unter Tage zu Gunsten der Bergleute neu. Stolz, wenn auch offensichtlich von Zweckoptimismus geleitet, konnte Reinhard Jakob wenig später berichten, daß die neue knappschaftliche Rentenversicherung zu einer gestiegenen Zahl an Rückmeldungen von Arbeitern und zu einer Zunahme von jugendlichen Berufsanfängern geführt habe. Skeptischer betrachtete man den Erfolg der Reform im Reichswirtschaftsministerium, wo man wegen des allgemein schlechten Gesundheitszustandes der Bergarbeiterschaft und der langen Arbeitszeiten keine wesentliche Steigerung der Förderleistung erwartete[67].

Unterdessen hatte Robert Ley einen letzten Vorstoß unternommen, von Hitler mit der Verwirklichung seines Altersversorgungswerkes beauftragt zu werden, was zweifellos auch Auswirkungen auf die gerade verabschiedete knappschaftliche Rentenreform gehabt hätte. Anlaß sollte der bevorstehende 10. Jahrestag der „Machtergreifung“ am 30. Januar 1943 sein. Aber schon Ende Dezember 1942 zog Hitler einen Schlußstrich unter die Diskussion: Er ließ dem Leiter der DAF unmißverständlich seine Weigerung ausrichten, am 30. Januar irgendwelche sozialen Reformpläne bekanntzugeben. Im Krieg müßten die besonderen Sozialpläne, wie Ley sie vorgeschlagen habe, Stückwerk bleiben, vielmehr könne es nur noch den Gedanken an den Sieg geben[68]. Damit war Robert Leys Altersversorgungswerk praktisch gescheitert.

## Bergbau und Knappschaft im totalen Krieg

Mit dem Übergang zum „totalen Krieg“, der nach der berühmt-berüchtigten Rede von Propagandaminister Joseph Goebbels am 18. Februar 1943 im Berliner Sportpalast „wenn nötig, totaler und radikaler als wir ihn uns heute überhaupt noch vorstellen können“ werden sollte, begann die systematische Mobilisierung aller Reserven für den Krieg. Die Meldepflichtverordnung vom 27. Januar 1943 machte vor keinem Haus mehr halt[69]. Jeder, der arbeitsfähig war und nicht schon an der Front stand, wurde zur Arbeit herangezogen, damit der Wehrmacht freiwerdende neue Kräfte zugeführt werden konnten. Auch der Bergbau mußte wieder Soldaten stellen. In einer Feierstunde zum 50jährigen Bestehen des Rheinisch-Westfälischen Kohlensyndikats Mitte Februar 1943

erklärte Paul Pleiger, noch vor wenigen Tagen habe er zu seiner großen Freude feststellen können, mit welchem Stolz der Führer vom deutschen Bergmann spreche und wie eindeutig für ihn feststehe, daß sein Beruf ein soldatischer Beruf sei. Man sei es dem Bergmann schuldig, daß gerade die Besten auch aktive Träger der Waffen werden. Er werde für Ersatz durch Ausländer sorgen[70].

Denen, die an ihrer Arbeitsstelle verblieben, wurde das Äußerste an Pflichterfüllung abverlangt: „So wie wir kämpfen, arbeite Du für den Sieg!", forderten Soldaten auf Propagandaplakaten. Präsident Jakob nahm die alljährlichen Beförderungen am Geburtstag des Führers zum Anlaß, von den Angehörigen der Reichsknappschaft, soweit sie nicht einberufen waren, bedingungslosen Einsatz und fanatische Überzeugung gegenüber den Notwendigkeiten der Zeit zu fordern[71]. „Wenn[...] in diesem gewaltigsten Ringen aller Zeiten der deutsche Soldat unter kaum vorstellbaren Entbehrungen im Kampfe seine schweren Opfer bringt", lautete ein im Januar 1943 in der Knappschafts-Zeitschrift „Der Kompaß" veröffentlichtes Zitat, „dann ist die Heimat[...] noch mehr verpflichtet, auch das Höchste an ihren Opfern zu geben". Im westdeutschen Bergbau wurden sogar, wie die Presse berichtete, „Genesenden-Kompanien" mit Leichterkrankten oder Leichtverletzten eingesetzt, die 60-80 % der normalen Arbeitsleistung erbrachten[72]. So mancher Bergmann arbeitete 12 Wochen ohne freien Sonntag. Dies alles forderte seinen Tribut: Übermüdung und Überlastung verschlechterten die Gesundheit der Belegschaften immer stärker.

Jakob selbst gab insgeheim zur Kenntnis: „Alle noch im Dienst der Reichsknappschaft stehenden alten Knappschaftsärzte, die mein besonderes Vertrauen besitzen, melden übereinstimmend, daß der Gesundheitszustand der Bergmänner während ihrer 30-40jährigen ärztlichen Tätigkeit – abgesehen von den Jahren 1917 bis 1918 – noch nie so heruntergewirtschaftet war, wie zum jetzigen Zeitpunkt."[73] Besorgt warnte er die Bergbauunternehmen vor Leistungssteigerungsaktionen durch Arbeitszeitverlängerungen und vor zu strengen innerbetrieblichen Disziplinierungsmaßnahmen. Tatsächlich hatte der durchschnittliche Krankenstand im deutschen Bergbau seinen Höchststand mit 6,3 % erreicht. Neben dem Kräfteverzehr machten vor allem Hautpilzerkrankungen und Furunkulosen den Bergleuten zu schaffen, verursacht durch die schlechte Seifenqualität und den allgemeinen Mangel an Desinfektionsmitteln. Selbst das Knappschaftskrankenhaus Gelsenkirchen-Buer verfügte Ende 1944 über so wenig Seife, daß Bergleute, die nach Unfällen unter Tage eingeliefert wurden, nicht einmal ordentlich gewaschen werden konnten. Darüber hinaus stieg – als Spätfolge von Rationalisierungsmaßnahmen – die Zahl der Erkrankungen infolge des Einsatzes preßluftgetriebener Bohrhämmer stark an. Insgesamt war der Gesundheitszustand der Belegschaften schlechter, als der offizielle Krankenstand dies erwarten ließ.

Opferbereitschaft wurde generell von jedermann gefordert. Ein sorgsam gepflegtes Klischee tätiger Solidarität waren die jährlichen Spenden der Knappschaftsrentner zum Winterhilfswerk, die 1942/43 einen Betrag von über 123 000 RM erbrachten[74]. Nach den Worten Jakobs hatten damit die alten Bergleute den Beweis erbracht, daß sie genau so wie ihre noch im Bergbau tätigen „Kameraden" zu Opfern bereit seien; außerdem hätten sie dadurch ihrem Dank Ausdruck gegeben, daß der nationalsozialistische Staat für sie sorge. Seinerseits gewährte er förderungswürdigen und pflichtbewußten Rentnern, insbesondere kinderreichen Bergmannsfamilien, außerordentliche Unterstützungen[75].

Im Laufe des Jahres 1944 griff Reinhard Jakob, seit Februar 1944 zusätzlich Leiter der Abteilung Sozialversicherung im Reichsarbeitsministerium, Pläne auf, über Leistungsverbesserungen auch in den anderen gesetzlichen Rentenversicherungen die Arbeitseinsatzlage in der Kriegswirtschaft zu verbessern. Insbesondere sollte das Leistungsniveau der Invaliden- dem der Angestelltenversicherung angeglichen werden[76]. Seit der Ankündigung eines Weißbuchs der britischen Regierung über künftige Sozialpläne, die denen Robert Leys ähnelten, sahen offenbar einige NS-Sozialpolitiker den sozialen Frieden im Reich bedroht. Nach Jakobs Ansicht wären Rentenerhöhungen aus politischen und propagandistischen Gründen außerordentlich wirkungsvoll, um Gefahren für das Erreichen des deutschen Kriegsziels abzuwenden. Die Mehrkosten einer solchen Reform wurden mit 1 Mrd. RM veranschlagt – bei einer geschätzten Verschuldung des Reichs von mehr als 350 Mrd. RM nach Meinung Jakobs kein wesentlicher Betrag.

Wie kaum anders zu erwarten, formierte sich aber sofort eine breite Front der Opposition, die bis zu Göring reichte. Das Wirtschaftsministerium betonte in einem Schreiben vom 19. September

Propaganda-Anzeigen in der Zeitschrift für Sozialversicherung im Bergbau „Der Kompaß", 1942/43

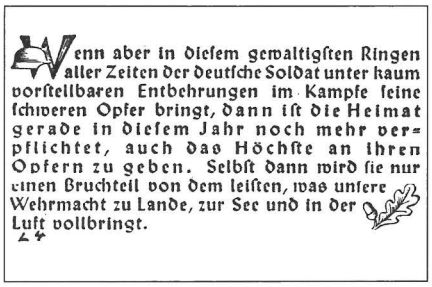

1944 an das Arbeitsministerium, daß unter keinen Umständen eine Vorentscheidung über die erst nach dem Krieg zu lösende Frage der Rentenerhöhung in der Sozialversicherung getroffen werden dürfe. Das Reichsfinanzministerium legte sein Veto ein, und aus der Reichskanzlei wurde gewarnt, einer grundlegenden sozialen Neuordnung vorzugreifen[77]. Damit war auch Reinhard Jakob mit seinen weitergehenden Sozialplänen für die Invaliden- und Angestelltenversicherung praktisch gescheitert. Während er noch die Erreichung des deutschen Kriegsziels vor Augen hatte und möglicherweise sogar daran dachte, seine Propagandaschrift „Meine Knappschaft. 150 Fragen zur knappschaftlichen Sozialversorgung" über England abwerfen zu lassen, dachten seine Kritiker längst an die Nachkriegszeit.

Bei der Reichsknappschaft fielen zunehmend Verwaltungsstellen, Krankenhäuser und Kureinrichtungen den stärker werdenden Flächenbombardements zum Opfer[78], aber die meisten Gebäude blieben eingeschränkt benutzbar. Improvisationen aller Art kennzeichnen diese letzte Phase des Krieges, Auslagerungen von Dienststellen waren notwendig, der größte Teil der Hauptverwaltung der Reichsknappschaft in Berlin wurde nach St. Andreasberg im Harz, die Hollerithabteilung nach Oelsnitz in Sachsen verlagert. Im Ruhrgebiet, einem bevorzugten Ziel der feindlichen Bomberflotten, hatte Knappschaftsdirektor Dr. Wilhelm Utermann im August 1943 die Unterbringung des Mitgliederkatasters in einem Salzbergwerk und die Evakuierung der Rentenstelle mit ihren wertvollen Lochkartenmaschinen und den Rentenzahlungsunterlagen in den Teutoburger Wald angeordnet. Am 4. November 1944 fiel das Gebäude der Ruhrknappschaft dann dem verheerenden Bombenangriff auf Bochum zum Opfer. Mehr als 700 britische Bomber hatten innerhalb einer Stunde über 140 000 Spreng- und Brandbomben abgeworfen.

Auch die anderen Bezirksknappschaften blieben von den Bomben nicht verschont. Bei der Niederrheinischen Knappschaft in Moers brannte zum Beispiel ein Teil der Registratur aus, jedoch konnten wichtige Unterlagen rechtzeitig ausgelagert werden. Die für den rheinischen Braunkohlenbergbau zuständige Brühler Knappschaft machte eine wahre Odyssee durch, nachdem ihr Verwaltungsgebäude in Köln bereits Ende Mai 1942 den Bomben zum Opfer gefallen war; bis zum Ende des Krieges mußte sie mehrmals auf andere Standorte ausweichen[79]. Die Hessisch-Thüringische Knappschaft in Kassel wurde schwer beschädigt, konnte aber durch wochenlange Einsätze der Bediensteten soweit wiederhergestellt werden, daß die Arbeit nicht nachhaltig unterbrochen war. Die Aachener und die Siegerländer Knappschaft wurden dagegen vollständig oder fast gänzlich zerstört.

Trotz der Luftangriffe förderten die Schachtanlagen an der Ruhr bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches weiter. Die Bomben richteten nur relativ geringe Schäden an, so daß im Mai 1945 nach Auffassung von Besatzungsoffizieren und des amerikanischen Wirtschaftsberaters Moses Abramovitz der Zustand der Fördereinrichtungen in wenigen Monaten fast wieder die volle Produktionsaufnahme gestatten würde[80]. Angesichts der sich auflösenden Fronten hatte Adolf Hitler am 19. März die totale Zerstörung aller Fabriken, Transport- und Versorgungseinrichtungen in den vom feindlichen Einmarsch bedrohten Reichsgebieten angeordnet, woraufhin im Ruhrgebiet die Sprengung der Bergwerke vorbereitet worden war. Auch wenn Männer wie Speer[81] und Pleiger[82] sowie zahlreiche Unternehmensleitungen und Bergleute[83] solche Zerstörungen durch persönlichen Einsatz und Mut zu verhindern gewußt hatten, erwies sich die fortgeschrittene wirtschaftliche Zerstörung der Betriebe unter Tage als Ergebnis des Raubbaus während der Kriegszeit als wesentlich gravierender.

Die Bilanz der Sozialversicherung kam einer Bankrotterklärung gleich. Ihr Vermögen betrug bei Kriegsende nominell zwar 20,4 Mrd. RM[84], aber ein Großteil davon war in Staatsanleihen angelegt und jetzt wertlos, und aus den Immobilien der Versicherungsträger waren vielfach Ruinen geworden. Insgesamt hatte die Sozialversicherung rd. 16,5 Mrd. RM verloren, ein Betrag, der ausgereicht hätte, alle Sozialleistungen ohne jede Beitragseinnahme für drei Jahre zu gewähren. Flüssige finanzielle Mittel waren infolge des Zusammenbruchs der Wirtschaft und des Wegfalls der Zahlungen des Reichs kaum vorhanden. Die Ruhrknappschaft konnte beispielsweise im Mai 1945 überhaupt keine Rentenzahlung vornehmen. Im Juni und Juli erhielten die Bezieher von Knappschafts-, Witwen- und Waisenrente nur ein Viertel, diejenigen von Knappschafts- und Witwenvollrente nur die Hälfte ihrer Bezüge. Bergmannstreuegeld und Knappschaftssold wurden nicht gezahlt. Erst nach und nach konnte die ärgste Not gelindert werden. Die Reichsknappschaft wurde wie die gesamte Reichsverwaltung aufgelöst, Reinhard Jakob und das nationalsozialistisch belastete Personal aus dem aktiven Dienst entfernt.

## Fazit

Es liege in der Natur der Sache, meinte nach dem Krieg der renommierte Kenner der Knappschaftsversicherung, Hans Thielmann, daß der schwere, gefahrenreiche und wirtschaftlich besonders bedeutungsvolle Beruf des Bergmanns bei der sozialen Betreuung auch besonders berücksichtigt werden müsse; deshalb habe die Regelung der knappschaftlichen Versicherung der Hitlerzeit im wesentlichen nach dem Zusammenbruch erhalten bleiben können[85]. Ein solches Urteil birgt die Gefahr, daß es das Wesen der nationalsozialistischen Sozialpolitik verschleiert. Sie war vielmehr von Anfang an – wenn auch nicht immer offensichtlich – der Rüstungs- und Kriegspolitik untergeordnet. Die seit dem Vierjahresplan von 1936 systematisch ausgedehnten Zwangsanleihen banden den größten Teil der Versicherungsvermögen an die Staatsfinanzen, wovon die Reichsknappschaft besonders betroffen war. Ein wirksamer Ausbau der Sozialversicherung, ideologisch durchaus anerkannt und hier und da auch eingeleitet, scheiterte am finanziellen Spielraum, den die politische Führung nicht einräumen wollte.

Robert Leys geplantes, aber letztlich nicht durchgesetztes Gesundheits- und Altersversorgungswerk zog die Ausweitung des Arbeitseinsatzes für den „Endsieg" mit ins Kalkül. Auch Reinhard Jakobs Knappschaftsreform, die dank der Bedeutung des Bergbaus für die Kriegs-

Titelseite einer Broschüre der Industriegewerkschaft Bergbau, 1951

führung und seines geschickten Taktierens als einzige wesentliche Reform realisiert wurde, instrumentalisierte die Versicherung für die Steigerung der Förderquote. Zwischen den gewerkschaftlichen Forderungen von vor 1933, die eine Verbesserung der Sozialleistungen für den Bergmann um seiner selbst willen zum Ziel hatten, und den Leistungsverbesserungen der NS-Zeit, die verbal das Wohl des Bergmanns im Auge hatten, in Wirklichkeit aber die Produktionssteigerung zu Rüstungs- und Kriegszwecken meinten, besteht deshalb ein gravierender Unterschied.

Abgesehen davon war die Reform der Knappschaftsversicherung im Zweiten Weltkrieg eine Leistung Jakobs, die ihm ein erhebliches Renommee verschaffte. Inwieweit sie dazu beigetragen hat, die Förderleistung zu steigern, ist schwer einzuschätzen. Trotz sinkender Produktivität stieg die westdeutsche Steinkohlenförderung 1942/43 auf den Spitzenwert von rd. 190 Mio. Jahrestonnen; erst ab Mitte 1944 kam es kriegsbedingt zu Produktionseinbrüchen. Ursächlich für diese Förderleistung war – neben der rücksichtslosen Ausbeutung der Fremdarbeiter und Kriegsgefangenen – der enorme Arbeitseinsatz der Bergleute. Die finanziellen Anreize der neuen knappschaftlichen Rentenversicherung trugen eine Zeitlang dazu bei, den zwangsläufigen Leistungsabfall zu bremsen. Solange es – bis etwa Mitte 1944 – noch möglich war, die Geldprämien in Waren umzusetzen, konnte der Kräfteverzehr aufgehalten werden. Untersuchungen haben eindeutig gezeigt, daß die Förderleistung mit dem Kalorienangebot korrelierte[86]. Demgegenüber konnten die verschiedenen Maßnahmen der verstärkten planmäßigen Gesundheitsfürsorge den untergrabenen Gesundheitszustand der Bergarbeiterschaft nicht durchgreifend verbessern. Auch der in den letzten beiden Kriegsjahren rückläufige Krankenstand war nicht das Ergebnis einer besseren medizinischen Betreuung, sondern innerbetrieblicher Disziplinierungen durch verschärfte ärztliche Kontrollen sowie den Entzug von Lohn- und Lebensmittelzulagen.

Daß die Privilegien der bergmännischen Berufsversicherung, die von anderen Industriearbeitern durchaus kritisch betrachtet wurden[87], nach dem Zusammenbruch des Dritten Reiches weitgehend erhalten blieben, hatte einen wirtschaftspolitischen Grund: Europa war nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs auf Kohle als dem mit Abstand wichtigsten Energieträger angewiesen. Dabei spielte der deutsche Bergbau eine wichtige Rolle. Auf den Bergleuten lag deshalb in den ersten Nachkriegsjahren die Hauptlast des wirtschaftlichen Wiederaufbaus. Zunächst zog die Besatzungspolitik der westlichen Alliierten daraus keine Konsequenzen, kürzte Tageskalorien, Löhne und Sozialleistungen. Die Folge war, daß die Leistung pro Mann und Schicht auf weniger als die Hälfte des Vorkriegsstandes zurückfiel[88]. Erst als die speziellen Lebensmittelrationen für Bergarbeiter und ihre Löhne stiegen sowie die Knappschaftsrenten Schritt für Schritt wieder auf den alten Stand gebracht wurden, gelang die Wiederankurbelung der westdeutschen Wirtschaft.

In ähnlicher Weise wurden in der Sowjetischen Besatzungszone die Bergleute gefördert. Über alle ideologischen Schranken hinweg wurde weitgehend auch das nationalsozialistische Knappschaftsrecht mit seinen besonderen Rentenleistungen und Rentenbestandteilen in die „Verordnung über die Sozialversicherung der Bergleute“ vom 19. Dezember 1946 übernommen[89]. Als dann 1950 mit der weiteren staatlichen Förderung des Bergbaus in der DDR eine zusätzliche Belohnung für ununterbrochene Tätigkeit im Bergbau mit großem Propagandaaufwand eingeführt wurde, lautete der trockene Kommentar alter Bergleute: „So etwas gab es schon bei Hitler im Kapitalismus. Es nannte sich Bergmannstreuegeld...“[90]

## Anmerkungen

1 Reichsgesetzblatt (fortan: RGBl) I 1937, S. 1393.
2 Vgl. auch Kratz 1938, S.7.
3 Zitiert nach Zimmermann 1986, S. 262.
4 Vgl. Wisotzky 1983, S. 425.
5 Vgl. Abelshauser 1984, S. 17 (mit weiteren Nachweisen).
6 RGBl. I 1939, S. 482.
7 RGBl. I 1938, S. 398.
8 Vgl. Geyer 1987, S. 330.
9 Vgl. ebd., S. 328 f. (mit weiteren Nachweisen).
10 RGBl. I 1938, S. 652.
11 Bestätigt durch Erlaß des Reichsarbeitsministers v. 02.08.1938, abgedruckt in: Der Kompaß 53, 1938, S. 141, und darüber hinaus Hillbrand 1938, S. 155. Thielmann 1960, S. 165, hat die Nichtanwendung der Ruhensvorschriften apologetisch allein als Leistungsverbesserung kommentiert.
12 Vgl. Mason 1975, S. 114.
13 1916 Eintritt beim Allgemeinen Knappschaftsverein in Bochum; seit 1925 Mitglied der NSDAP und aktiv in der SA; 1933 unter seiner Leitung Überführung der Angestelltenverbände der Reichsknappschaft in den Reichsbund der Deutschen Beamten; Mitglied der Reichsarbeitskammer und Beauftragter der Zentralstelle für den Vierjahresplan in der DAF; 1936 Leitung der eingegliederten Saarknappschaft; 1938 Direktor der Abteilung Sozialversicherung im Wiener Ministerium für Wirtschaft und Arbeit; 1940 Sonderaufgaben in den besetzten Niederlanden; 1944 zusätzlich Leiter der Abteilung Sozialversicherung im Reichsarbeitsministeirum, – vgl. diverse Bekanntmachungen in: Der Kompaß 54-59, 1939-1944, sowie eigene Recherchen.
14 Veröffentlicht in: Der Kompaß 54, 1939, Beil. zu H. 12. Auch die Personalpolitik wurde nach nationalsozialistischen Grundsätzen ausgerichtet. Ein Schlaglicht hierauf wirft der Beitrag von Gruber: Beförderungen bei der Reichsknappschaft zum Geburtstage des Führers, in: ebd. 55, 1940, S. 32.
15 Der Aufruf ist abgedruckt in: ebd. 54, 1939, S. 142.
16 Vgl. näher Thielmann 1954, S.174.
17 Bundesarchiv NS 22/655.
18 Vgl. hierzu ausführlich Recker 1985, S. 97 ff.
19 Vgl. ebd., S. 121.
20 Vgl. Abelshauser 1984, S. 17.
21 Vgl. Bundesarchiv, Akten der Reichsknappschaft Nr. 8001-05 II: Stein, Ernst: Sollen ausländische Arbeitskräfte im Ruhrbergbau angelegt werden? (1940).
22 Vgl. u.a. Bax 1940, S. 145.
23 Präsident der 1927 geschaffenen Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. 1936 gemeinsam mit dem Abteilungsleiter im Reichsarbeitsministerium Mansfeld Leitung der Geschäftsgruppe Arbeitseinsatz in der Vierjahresplanbehörde. 1939 Eingliederung der Reichsanstalt als Abteilung „Arbeitseinsatz“ unter seiner Leitung in das Reichsarbeitsministerium.
24 Brief Seldte an Börger v. 06.09.1940, Bundesarchiv R 41/59.
25 Bundesarchiv R 2/18548.
26 Protokoll: Bundesarchiv R 3901/R 41/653.
27 Pohle in einem Brief an Jakob v. 04.04.1940, Bergbau-Archiv Bochum 15/344.
28 Bundesarchiv: Akten der Reichsknappschaft Nr. 2431-02 I.
29 Vgl. u.a. Protokoll der Reichsarbeitstagung am 04./05.11.1939, Bundesarchiv R 3901/R 41/653.
30 Abgedruckt in: Der Kompaß 55, 1940, S. 93.
31 Polizeiverordnung über ärztliche Anlegeuntersuchungen im Bergbau v. 23.05. 1940, in: ebd., S. 44. Die Reichsknappschaft beteiligte sich an den Kosten und stellte ihre Krankenhäuser und Vertrauensärztlichen Dienststellen zur Verfügung, vgl. ebd., S. 85.
32 Kurzbericht in: ebd., 56, 1941, S. 3.
33 Archiv der Bundesknappschaft B 3554.
34 Verordnung des Ministerrats für die Reichsverteidigung v. 19.05.1941, RGBl. I 1941, S. 287. Göring saß dem am 30.08.1939 gebildeten Ministerrat vor. Für seinen Aufgabenbereich besaß der Ministerrat das Recht, Verordnungen mit Gesetzeskraft zu erlassen; vgl. auch den Beitrag Sozialer Fortschritt auch im Kriege, in: Der Kompaß 56, 1941, S. 43.
35 Vgl. Geselle 1941, S. 75 ff.
36 Zitiert bei Recker 1985, S. 213. Die Krankenversicherung der Rentner wurde durch zwei weitere Verordnungen v. 08.06.1942 verbessert, – vgl. Der Kompaß 57, 1942, S. 52.
37 Vgl. hierzu ausführlich Recker 1985, S. 121 ff.
38 Schreiben Ley an Bormann v. 06.08. 1941, Abschrift Bundesarchiv: Akten der Reichsknappschaft Nr. 3170-01 I.
39 Vortrag des Präsidenten der Reichsknappschaft v. 04.02.1942, Archiv der Bundesknappschaft B 1298.
40 Ebd., S. 13.
41 Bericht der Niederschlesischen Knappschaft v. 26.03.1942, Bundesarchiv: Akten der Reichsknappschaft Nr. 3171-01 II.

42 Schreiben Jakob an Fachamt Bergbau der DAF v. 21.05.1942, ebd.
43 Der Kompaß 56, 1941, S. 81.
44 Vgl. Hermann 1990, S. 89.
45 Rundschreiben an die Knappschafts-Bezirksärzte, Fachärzte und Zahnärzte v. 23.06.1941, Bundesarchiv: Akten der Reichsknappschaft Nr. 8001-03 I
46 Vgl. Geyer 1987, S. 351.
47 Vgl. hierzu näher Streit 1978, S. 268 ff. Rassenideologische Motive und die Furcht Hitlers vor einer Unterminierung des deutschen Kampfwillens hielten das NS-Regime zunächst davon ab, die Arbeitskraft der 3,5 Mio. gefangengenommenen sowjetischen Soldaten zu nutzen. Im Februar 1942 waren nur noch 1,1 Mio. von ihnen am Leben, der Rest war in Gefangenenlagern verhungert.
48 Schreiben Gutehoffnungshütte an Bezirksgruppe Steinkohlenbergbau Ruhr v. 15.08.1942, Bergbau-Archiv Bochum 13/2103.
49 Vgl. Speer 1969, S. 225.
50 Vgl. Abelshauser 1984, S. 18.
51 Pleiger, Industrieller aus dem Ruhrgebiet, war Gauamtsleiter und Wirtschaftsberater der NSDAP. Er gründete 1936 im Auftrag Görings die Reichswerke „Hermann Göring" und war ab 1937 deren Leiter sowie Vorstandsvorsitzender diverser Aktiengesellschaften des Unternehmens. 1941 Vorsitzender der Reichsvereinigung Kohle („Kohlediktator"), ab 1942 Reichsbeauftragter für die gesamte Wirtschaft des Ostens mit unbeschränkten Vollmachten, – vgl. Stadtarchiv Salzgitter sowie Humburg 1995.
52 Zitiert nach Referentenentwurf einer „Verordnung über die Neuregelung der Rentenversicherung des Bergbaus", Bundesarchiv R 2/18548.
53 Vgl. Geyer 1987, S. 358.
54 Jakob: Gedanken zu einer Neuordnung der knappschaftlichen Rentenversorgung (Juli 1942), Bundesarchiv R 89/3641.
55 Jakob: Grundsätze für eine Neuordnung der knappschaftlichen Rentenversicherung, Bundesarchiv: Akten der Reichsknappschaft Nr. 1101-05.
56 Bundesarchiv R 2/18548; vgl. dazu Geyer 1987, S. 357 ff., ferner Thielmann 1954, S. 176 ff., sowie: Zur Neuregelung der Rentenversorgung, in: Der Kompaß 57, 1942, S. 81.
57 Schreiben Jakob an Wisselmann v. 13.10.1942, Bergbau-Archiv Bochum 15/339.
58 Dies ergibt sich aus einem Schreiben des Reichswirtschaftsministers an Wisselmann v. 07.08.1942, ebd., in dem auf die ablehnende Haltung Leys hingewiesen wird.
59 Rheinisch-Westfälische Zeitung Nr. 550 v. 29.10.1942.
60 Entwurf eines Gesetzes über die Förderung und Versorgung des deutschen Bergmanns, Bundesarchiv R 2/18548.
61 Vgl. Recker 1985, S. 214.
62 Vgl. Geyer 1987, S. 366.
63 RGBl. I 1942, S. 569.
64 Der Kompaß 57, 1942, S. 81.
65 Ein Dankschreiben des Direktoriums der Fried. Krupp AG ist abgedruckt in: ebd., 58, 1943, S. 28, ein weiteres des Vereins Deutscher Bergleute ebd., S. 71.
66 RGBl. I 1943, S. 103.
67 Aktenvermerk des Reichswirtschaftsministeriums v. 25.09.1942, Bundesarchiv RWM 10378.
68 Vgl. Recker 1985, S. 217.
69 Verordnung über die Meldung von Männern und Frauen für Aufgaben der Reichsverteidigung v. 27.01.1943, RGBl. I 1943, Nr. 10.
70 Protokoll der Festveranstaltung, Bergbau-Archiv Bochum 33/916.
71 Der Kompaß 58, 1943, S. 24.
72 Das Reich v. 13.08.1944.
73 Bergbau-Archiv Bochum 15/344.
74 Der Kompaß 58, 1943, S. 34.
75 Vgl. Richtlinien für die Gewährung einmaliger außerordentlicher Unterstützungen an Leistungsberechtigte der knappschaftlichen Rentenversicherung v. 03. 11.1943, in: ebd., S. 61.
76 Entwurf einer Verordnung über die Anpassung der Reichsversicherung an den totalen Kriegseinsatz, Bundesarchiv R 18/3783.
77 Vgl. Geyer 1987, S. 372 ff.
78 Vgl. anhaltsweise Thielmann 1954, S. 184. Aufschluß über die Kriegsschäden geben auch einige Denkschriften der früheren Knappschaften, die sich im Archiv der Bundesknappschaft befinden. Eine systematische Aufstellung aller Kriegsschäden fehlt jedoch.
79 Vgl. Hans 1951, S. 48.
80 Vgl. Borsdorf/Niethammer 1976, S. 48.
81 Vgl. Speer 1969, S. 452 ff.
82 Vgl. Lochner 1955, S. 289.
83 Vgl. Werner 1983, S. 356.
84 Vgl. Peters 1974, S. 126.
85 Vgl. Thielmann 1960, S. 185.
86 Vgl. Kraut 1948, S. 499.
87 Vgl. Werner 1983, S. 299.
88 Vgl. Abelshauser 1984, S. 34.
89 Vgl. Horn 1996, S. 155.
90 Vgl. ebd., S. 57.

## Bibliographie


ABELSHAUSER, Werner:
1984 Der Ruhrkohlenbergbau seit 1945, München 1984.

BAX, Karl:
1940 Der deutsche Bergmann im Wandel der Geschichte, seine Stellung in der Gegenwart und die Frage seines Berufsnachwuchses, in: Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Deutschen Reich 88, 1940, S. 145-195.

BORSDORF, Ulrich/NIETHAMMER, Lutz (Hrsg.):
1976 Zwischen Befreiung und Besatzung, Wuppertal 1976.

GESELLE, Werner:
1941 Das neue knappschaftliche Satzungsrecht, in: Der Kompaß 56, 1941, S. 75-96.

GEYER, Martin H.:
1987 Die Reichsknappschaft – Versicherungsreformen und Sozialpolitik im Bergbau 1900-1945, München 1987.

HANS, Wilbert:
1991 Brühler Knappschaft – 150 Jahre wechselvolle Geschichte der knappschaftlichen Versicherung im linksrheinischen Gebiet, Bochum 1991.

HERMANN, Wilhelm und Gertrude:
1990 Die alten Zechen an der Ruhr, 3. Aufl., Königsstein (Taunus) 1990.

HILLBRAND, L.:
1938 Lockerung der Ruhensvorschriften der Satzung der Reichsknappschaft und der Saarknappschaft, in: Der Kompaß 53, 1938, S. 155.

HORN, Günter:
1996 Der Bergbau und die Sozialversicherung der Bergleute im Osten Deutschlands, Bochum 1996.

HUMBURG, Max:
1995 Lebensbilder aus Salzgitter, Salzgitter 1995.

KRATZ, Hans:
1938 Die soziale Weihnachtsbotschaft für die Bergleute, in: Der Kompaß 53, 1938, S.7.

KRAUT, Heinrich:
1948 Der Nahrungsmittelbedarf des körperlich Arbeitenden, in: Ärztliche Wochenschrift 1948, S. 499.

LOCHNER, Louis P.:
1955 Die Mächtigen und der Tyrann, Darmstadt 1955.

MASON, Timothy:
1975 Arbeiterklasse und Volksgemeinschaft. Dokumente und Materialien zur deutschen Arbeiterpolitik 1936 bis 1939, Opladen 1975.

PETERS, Horst:
1974 Die Geschichte der sozialen Versicherung, Bonn 1974.

RECKER, Marie-Luise:
1985 Nationalsozialistische Sozialpolitik im Zweiten Weltkrieg, München 1985.

SPEER, Albert:
1969 Erinnerungen, Frankfurt/Berlin 1969.

STREIT, Christian:
1978 Keine Kameraden. Die Wehrmacht und die sowjetischen Kriegsgefangenen 1941-1945, Stuttgart 1978.

THIELMANN, Hans:
1954 Geschichte der Knappschaftsversicherung seit 1934, in: Zeitschrift für Bergrecht 95, 1954, S. 174-202.
1960 Geschichte der Knappschaftsversicherung, Bad Godesberg 1960.

WERNER, Wolfgang Franz:
1983 „Bleib übrig". Deutsche Arbeiter in der nationalsozialistischen Kriegswirtschaft, Düsseldorf 1983.

WISOTZKY, Klaus:
1983 Der Ruhrbergbau im Dritten Reich, Düsseldorf 1983.

ZIMMERMANN, Michael:
1986 „Ein schwer zu bearbeitendes Pflaster": der Bergarbeiterort Hochlarmark unter dem Nationalsozialismus. in Werner Burghardt (Hrsg.): 750 Jahre Stadt Recklinghausen, Recklinghausen 1986, S. 253-262.


## Anschrift des Verfassers:


Ulrich Lauf
Gerstenkamp 7
D-45701 Herten